

Verwaltungsbericht der Direktion der Bauten und Eisenbahnen des Kantons Bern

Autor(en): **Erlach, Rudolf von / Könitzer, K. / Scheurer, K.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): **- (1915)**

PDF erstellt am: **14.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-416856>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwaltungsbericht

der

Direktion der Bauten und Eisenbahnen des Kantons Bern

für

das Jahr 1915.

Direktor: Herr Regierungsrat **Rudolf von Erlach**.

Stellvertreter: Herr Regierungsrat **K. Könitzer** bis zu seinem Tod am 23. März 1915, und nachher Herr Regierungsrat **K. Scheurer**, Finanzdirektor.

I. Bauwesen.

A. Allgemeine Verwaltung, Personal.

Das Berichtsjahr glich in seinen allgemeinen Verhältnissen bezüglich unseres Bauwesens ziemlich dem Vorjahr und gilt dafür auch das, was im Eingang des letztjährigen Berichts gesagt ist. Das Budget blieb, abgesehen von einigen belanglosen Änderungen, dasselbe. Ausserordentlicherweise kam dazu die Bewilligung eines Notstandskredites durch den Grossen Rat am 17. Mai 1915 von Fr. 650,000, wovon der Baudirektion Fr. 400,000 zugewiesen wurden. Über denselben sind im Laufe des Jahres für Fr. 286,640 verfügt worden, und zwar für Hochbauten Fr. 50,000, Strassenbauten Fr. 125,000, Wasserbauten Fr. 111,640, zu weiterer Verfügung bleiben somit für 1916 Franken 113,360 (Regierungsratsbeschluss vom 21. Dezember 1915). Darunter figurieren 15 Einzelobjekte von grösseren und kleineren Kostensummen im Strassen- und Wasserbau, meistens Unternehmungen von Gemeinden in verschiedenen Gegenden des Kantons, wo infolge der schwierigen Zeitverhältnisse die Beschaffung von Arbeit am dringlichsten erschien. Die ordentlichen Budgetkredite blieben ihrer Bestimmung gemäss für andere Bauten gewöhnlicher Art, meist bereits beschlossenen, erhalten. Für kleinere Arbeiten im Strassenunterhalt, für ausserordentliche Kiesrüstungen sind Fr. 50,000 ausgesetzt worden, welche in den

Fr. 125,000 inbegriffen sind. Nähere Angaben darüber finden sich in den Unterabteilungen für Hoch-, Strassen- und Wasserbauten.

Des Todes des bisherigen Stellvertreters des Baudirektors, des Herrn Regierungsrat Könitzer, ist vorgreifend schon im letzten Bericht Erwähnung getan worden. Durch Regierungsratsbeschluss vom 11. Mai 1915 wurde die Stellvertretung Herrn Regierungsrat K. Scheurer übertragen, welcher sie dann während dem Militärdienst des Baudirektors vom Juli bis Oktober auch besorgte. In der nämlichen Zeit standen auch andere Beamte im Militärdienst. Von sonstigen Änderungen im Beamten- und Angestelltenpersonal ist zu erwähnen der Tod des langjährigen Angestellten des Kantonsbauamts, Herrn Haymoz (30. November 1915), und des Architekten R. Renfer (4. Mai 1915). Ersterer wurde definitiv ersetzt durch W. Grossenbacher, letzterer durch den bisherigen Hilfsarchitekten A. Brönnimann. Herrn Architekt Guggèr wurde der Einheitlichkeit wegen die Bauleitung für alle 3 Irrenanstalten übertragen. Wieder bestätigt wurde für eine neue Amtsdauer Herr W. Hünerwadel als Kantonsgeometer.

Von der *kantonalen Markkommission* demissionierte aus Gesundheitsgründen deren langjähriger Präsident, Herr Heller-Bürgi. An seine Stelle wurde als Präsident gewählt: Herr Notar Hadorn in Spiez,

bisheriges Mitglied, und an dessen Platz: Herr Grossrat H. Lindt, städtischer Baudirektor in Bern, mit Amtsdauer bis 8. März 1917.

Das letzte Geschäft, in dem die Markkommission einen Entscheid zu fällen hatte, betraf den Grenzmarkstreit zwischen den Gemeinden Reichenbach und Wimmis über Niesengebiet. Darüber ist noch ein Rekurs hängig.

Von einem Spezialfall ausgehend wurde verfügt, dass künftig in alle Pflichtenhefte für staatliche Bauten eine Bestimmung betreffend Besteuerung aller nicht im Kanton niedergelassenen Arbeiter und Besorgung des Bezuges durch die Unternehmer aufgenommen werden soll.

Vom Schweizer Ingenieur- und Architekten-Verein sind als Fortsetzung der Aufstellung einheitlicher Vorschriften über Vergebung und Ausführung von Submissionsarbeiten im Hoch- und Tiefbau Honorarverordnungen für Ingenieurarbeiten im Druck herausgegeben und der Baudirektion zu gelegentlichem Gebrauch zugestellt worden.

Andere Berufsgattungen haben ihre Tarife erhöht, meist solche, bei denen Mangel an den notwendigen Rohmaterialien eingetreten ist.

Durch Regierungsratsbeschluss vom 2. Juli 1915 wurde angesichts der fortdauernden Kriegslage die im Jahr 1914 beschlossene Sistierung von Besoldungserhöhungen und Alterszulagen für die ganze Staatsverwaltung bis Ende 1916 verlängert, später jedoch in bezug auf die Alterszulagen für 1916 wieder aufgehoben.

Die Bemerkungen der Staatswirtschaftskommission zum letztjährigen Verwaltungsbericht finden sich im gegenwärtigen berücksichtigt, betreffend Unfallversicherung im Abschnitt B hiernach, betreffend Archivgebäude unter C, Hochbauten und die gewünschten Erläuterungen zur Vorschussrechnung werden im Anschluss an dieselbe gegeben.

Die Untersuchung der Brücken auf Strassen IV. Klasse und andern öffentlichen Wegen durch die Gemeinden ist anfangs 1916 angeordnet worden. Bezüglich Verbesserung der Tiefenaustrasse wird im Abschnitt Strassenunterhalt Erwähnung getan.

Im Jura und teilweise auch im Seeland wurden die Kommandanten der Grenzbesetzungstruppen zur Mithilfe an Strassenarbeiten angegangen. In jenen Gegenden haben die Strassen durch die Truppenbewegungen teilweise ganz ausserordentlich gelitten und war daher militärische Hilfe an der Herstellung derselben, namentlich bei dem Mangel an Zugtieren und der Abwesenheit eines grossen Teils des Wegmeisterpersonals im Militärdienst, wohl gerechtfertigt. Indessen war solche nicht überall gleich erhältlich, wie es wünschbar gewesen wäre, und war daher der Strassendienst in dieser Zeit nicht leicht und billig. Ausserordentliche Kieswalzungen wurden dort am meisten vorgenommen. Der Winter 1915/16 war für die Strassen im allgemeinen ganz ungünstig.

Zwei grössere Strassenbauten wurden in der Hauptsache vom Militär ausgeführt, nämlich die Korrektur des steilen Pierrepertuis-Stützes auf der Sonceboz-Tavannes-Strasse und der Bau der interkantonalen

Scheltenstrasse, vom bernischen Dorf Mervelier über Schelten nach dem Gulldental im Kanton Solothurn. Über erstere Arbeit finden sich Angaben auf Seite 9 hiernach. Die neue Scheltenstrasse hat auf bernischem Gebiet eine Länge von 5935 m, die normale Strassenbreite beträgt 3,20 m mit lokalen Verbreiterungen zum Ausweichen; die maximale Steigung gegen die Passhöhe hat 12,7 %. Das erforderliche Terrain haben die beiden Gemeinden Mervelier und Schelten zur Verfügung gestellt. Die Strasse bleibt vorläufig Verbindung IV. Klasse.

Übelstände mehr hygienischer Art hat die militärische Besetzung in verschiedenen Gegenden im Jura erzeugt, nämlich mangelhafte Handhabung der Strassenpolizei bezüglich Reinhaltung der Strassen in den Dörfern, ungesunde oder ungenügende Wasserversorgungen etc. Es machte dies entsprechende Gegenmassnahmen der Direktion der Bauten und der Sanität notwendig, welche in der Folge auch unzweifelhaft zu wichtigen Verbesserungen geführt haben.

B. Gesetzgebung.

Automobilwesen. Hier sei zum letztjährigen Bericht noch die auf Antrag der Polizeidirektion vom Regierungsrat erlassene Verordnung vom 21. Juli 1914 zum Dekret betreffend das interkantonale Konkordat angeführt. Im übrigen stand das Automobilwesen in der Hauptsache unter militärischer Kontrolle.

Eidgenössische Kranken- und Unfallversicherung. Auf eine Anfrage der schweizerischen Unfallversicherungsanstalt in Luzern wurden der letztern die hier bestehenden Erlasse betreffend Verhütungsmassnahmen gegen Berufskrankheiten und Unfälle angegeben.

Der genaue Umfang der obligatorischen Unfallversicherung ist noch nicht bekannt. Sobald dieser festgestellt sein wird, kann auch die Frage der freiwilligen Versicherung für die Beamten und Angestellten noch näher geprüft werden. In der Annahme, dass alle bisher versicherten Arbeiter, Aufseher, Bauführer, einschliesslich das Weg- und Schwellenmeisterpersonal, der obligatorischen Versicherung unterstehen werden, kämen nur noch die technischen Verwaltungsbeamten, die Kantons- und Kreisoberingenieure und ihre Techniker, sowie der Kantonsbaumeister und seine Architekten und das Personal des Vermessungsbureaus in Frage, und zwar bei der eidgenössischen Versicherung mit einem Besoldungsmaximum von Fr. 4000. Die nähere Prüfung und Erledigung dürfte im Laufe des Jahres 1916 erfolgen können.

Die abschliessende, einheitliche Behandlung der Kranken- und Unfallversicherung für den Kanton Bern kommt der Direktion des Innern zu.

Vermessungswesen. Durch Beschluss des Grossen Rates vom 23. November 1915 ist das lange hängig gewesene Dekret über die Nachführung der Vermessungswerke zustande gekommen. Dasselbe erhielt am 4. Dezember die Genehmigung des schweizerischen Justizdepartements und wurde am 11. gleichen Monats vom Regierungsrat auf 1. Januar 1916 in Kraft erklärt. Weiteres findet sich im Abschnitt „Vermessungswesen“.

C. Hochbau.

1. Neu- und Umbauten des Staates.

a. Budgetrubrik X D 1 und 2: Amts-, Pfrund- und Wirtschaftsgebäude, Unterrichts-, Erziehungs-, Militär- und Strafanstalten, Frauenspital, technische, land- und milchwirtschaftliche Schulen.

Art.	Bauten	Bewilligter Kredit		Einnahmen pro 1915		Ausgaben pro 1915		Gesamtkosten bis Ende 1915 (Rein)		Stand der Bauten und Abrechnung
		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
Budgetkredit X D 1 und 2 (Amortisation) Fr. 250,000 + Fr. 50,000				300,000	—	—	—	—	—	
1. Vorarbeiten, Bauleitung und Aufsicht des Kantonsbaumeisters etc.		—	—	—	—	32,632	—	—	—	Vollendet. Abrechnung 1916.
2. Burgdorf Technikum, Erweiterungsbau		300,000	—	—	—	6,731	35	289,877	05	Ausgeführt. "Umbau des alten Gebäudes 1916
3. Hofwil Seminar, Badweilbesitzung, Gebäudeherstellung		4,000	—	—	—	395	75	3,578	65	Neubau fertig. Abrechnung 1916.
4. Delsberg Lehrerinnenseminar, Erweiterungsbau		260,000	—	—	—	116,365	25	187,849	25	Neubau fertig. Abrechnung 1916.
5. Sonvilier, Erziehungsanstalt, Dependenzgebäude, Wiederaufbau		140,100	—	—	—	13,242	25	146,717	25	Fertig und abgerechnet.
6. Bern Militär-Anstalten, Einrichtung einer Auto-, Walzen- u. Lokomobilwerkstatt		4,000	—	—	—	138	90	3,995	05	Fertig. Abgerechnet.
7. Burgdorf Schloss, Gerichtsschreiberei, neues Bureau		500	—	—	—	541	95	541	95	Bausführung vorl. verschoben.
8. Bern Staatsarchiv, Erweiterung, Neubauprojekt		168,000	—	—	—	1,756	85	1,756	85	Bis auf den Abgangarten fertig.
9. Pruntrut Kantonschule, botanischer Garten, neues Gewächshaus		42,500	—	—	—	3,271	75	35,272	55	Fertig. Abrechnung 1916.
10. Bern Amtshaus, Strassenanlage im Hof		10,900	—	—	65	9,420	—	10,900	—	Erledigt.
11. Bern Amtshaus, neue Bureaueinrichtung für das Betreibungs- und Konkursamt		4,470	—	—	—	1,192	20	4,462	40	Fertig. Abgerechnet.
12. Bern Frauenspital, Umbauten und Absonderungshaus		160,132	25	—	—	1,982	95	160,337	—	Fertig. Abgerechnet.
13. Bern Stifgebäude, neues Bureau für die Steuerverwaltung		2,000	—	—	—	—	—	1,982	95	Fertig. Abgerechnet.
14. Trachselwald Zwangserziehungsanstalt, Einrichtung von Werkstätten und Gemüsekeller		10,000	—	—	—	9,000	—	9,000	—	Fertig. Auszahlung 1916.
15. Ostermundigen Schiessplatz, Umbau der Abortanlage		10,000	—	—	—	513	95	9,973	75	Vollendet und abgerechnet.
16. Bern Amtshaus, neuer Audienzsaal für das Richteramt IV		1,720	—	—	—	221	20	1,728	55	Erledigt.
17. Bern ehemalige Amtsschreiberei, Abwartwohnung		7,000	—	—	—	44	—	6,980	60	Erledigt.
18. Courtelary Amtshaus, Bureauverlegungen		2,430	—	—	—	2,417	—	2,417	—	Fertig. Abrechnung 1916.
19. St. Johannsen Strafanstalt, Neubauten infolge Brand		188,500	—	—	—	351	35	128,248	50	Erledigt. Abgerechnet.
20. Bern Frauenspital, neue Heizkessel		3,650	—	—	—	478	30	3,649	65	Erledigt. Abgerechnet.
21. Bern physiologisches Institut, elektrische Anlage		9,600	—	—	—	8,956	35	8,956	35	Fertig. Abrechnung 1916.
22. Rütli Molkereischule, neuer Kochherd		1,900	—	—	50	1,726	55	1,726	55	Fertig. Abrechnung 1916.
23. Brüttelen Anstalt, neuer Pferdestall		11,900	—	—	—	7,398	20	7,398	20	Fertig. Abrechnung 1916.
24. Pruntrut Amtshaus, Amtsschreiberei, Erweiterung		1,400	—	—	—	100	—	1,400	—	Erledigt.
25. Pruntrut Lehrerseminar, Lesesaal		6,000	—	—	—	3,542	—	3,542	—	Fertig. Abrechnung 1916.
26. Kehrsatz Erziehungsanstalt, neuer Kochherd		1,530	—	—	—	1,400	—	1,400	—	Fertig. Abrechnung 1916.
27. Landorf Erziehungsanstalt, neue Scheune (Notstandskredit vom 17. Mai 1915)		50,000	—	—	—	—	—	44,897	20	Fertig. Abrechnung 1916.
28. Bern Tierarznschule, Lehrschniede und Waschküche, Verbesserungen		500	—	—	—	626	70	626	70	Vollendet und abgerechnet.
29. Bern Staatsarchiv, neue Archiv- und Drucksachenräume		17,000	—	—	—	180	—	14,018	20	In Ausführung.
30. Bern Obergerichtsgebäude, Erweiterungsbau		185,000	—	—	—	13,546	40	67,838	—	Fertigstellung u. Abrechnung 1916.
31. Münsingen, Schlossgut, Umbau der Scheune in Hunziken		10,000	—	—	—	4,524	70	4,524	70	Erledigt.
32. Sonvilier Erziehungsanstalt, Kanalisation		1,270	—	—	—	1,270	—	1,270	—	Fertig. Abrechnung 1916.
33. Bern Anatomie, verschiedene Umänderungen		1,550	—	—	—	1,275	15	1,275	15	Erledigt.
34. Wangen Amtshaus, Umbau von Gefangenschaftszellen		1,321	75	—	—	1,321	75	1,321	75	Fertig. Abrechnung 1916.
35. Steffisburg Pfrund, Kanalisation		1,020	—	—	—	1,000	—	1,000	—	Fertig. Abrechnung 1916.
36. Biel Amtshaus, Erstellung einer Autogarage		5,000	—	—	—	3,300	—	3,300	—	Fertig. Abrechnung 1916.
37. Belp Amtshaus, Erweiterung der Gefangenenwärterwohnung		858	50	—	—	558	60	558	60	In Ausführung. Abrechnung 1916.
38. Erlach Erziehungsanstalt, Bad- und Doucheneinrichtungen		3,700	—	—	—	1,000	—	1,000	—	Fertig. Abrechnung 1916.
39. Münsingen landwirtschaftliche Schule Schwand, dritte Amortisationszahlung an Vorschussrechnung, Seite 20		588,968	10	—	—	50,000	—	586,902	52	Fertig. Abrechnung 1916 (s. Vorschussrechnung).
Total		2,213,420	60	302,544	15	302,550	30	1,762,224	92	

1) Beiträge der Anstösser. 2) Beitrag der Anstalt.

b. Budgetrubrik X D 3: Irrenanstalten, auf Rechnung des Irrenfonds.

Bauten	Bewilligter Kredit	Einnahmen pro 1915		Ausgaben pro 1915		Gesamtkosten bis Ende 1915		Stand der Bauten und Abrechnung
		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
Art. Budgetkredit	—	—	—	—	—	—	—	
3. Besoldung und Reiseauslagen des Bauführers	190,000	—	—	5,240	—	—	—	Im Bau begriffen.
4. Waldau, Umbau der Aborte	290,000	—	—	113,527	35	146,094	40	Im Bau begriffen.
5. Waldau, Kanalisation	9,900	—	—	27,804	—	283,546	90	Erledigt.
6. Waldau, neue Gemüsehütte	2,700	—	—	136	05	9,599	65	Erledigt.
7. Waldau, Umbau des Gemüseraumes	824,500	—	—	1,901	90	1,901	90	Fertig. Abrechnung 1916.
8. Waldau, Erweiterungsbau	1,800	—	—	57	80	855,937	30	Fertig. Abrechnung 1916.
9. Waldau, Pfänderhaus, neues Wärterzimmer etc.	630	—	—	1,622	10	1,622	10	Fertig. Abrechnung 1916.
10. Münsingen, Erweiterung des Kohlenschuppens	4,000	—	—	619	20	619	20	Fertig. Abrechnung 1916.
11. Waldau, Erstellung einer Luftturbine	6,000	—	—	4,000	05	4,000	05	Erledigt.
12. Waldau, Umbau der Fleisch- und Milchammer	9,000	—	—	5,999	90	5,999	90	Erledigt.
13. Waldau, Einrichtung von Rüst- und Haushaltungsmaschinenräumen	16,500	—	—	8,999	85	8,999	85	Erledigt.
14. Münsingen, Umbau des sogenannten Blumenhauses	35,000	—	—	2,552	20	12,678	15	Fertig. Abrechnung 1916.
15. Waldau, Umgebungsanlagen	6,000	—	—	159	90	40,573	20	Abrechnung 1916. Erledigt.
16. Wankdorf, Einrichtung der elektrischen Beleuchtung	5,000	—	—	786	20	786	20	Abrechnung 1916.
17. Waldau, Umbau des Holzhauses als Kohlenschuppen	12,300	—	—	4,736	10	4,736	10	Abrechnung 1916.
18. Münsingen, elektrische Notbeleuchtung	16,100	—	—	9,500	—	9,500	—	Fertig. Abrechnung 1916.
19. Bellelay, elektrische Beleuchtung	1,200	—	—	7,500	—	7,500	—	Fertig. Abrechnung 1916.
20. Bellelay, Schlachthofeinrichtung	—	—	—	1,131	50	1,131	50	Fertig. Abrechnung 1916.
Total	1,430,630	—	—	196,074	10	1,400,526	40	

1) Rekognitionsgebühr für Kloakanschluss der Bern-Zollikofen-Bahn.

2) Rückverrechnungen aus Art. 5, 11, 12, 13 und verschiedene Einnahmen.

3) Kanalisation, Rückverrechnung.

c. Auf Vorschussrechnung wurden folgende Arbeiten ausgeführt und bezahlt:

Bauten	Bewilligter Kredit	Einnahmen pro 1915		Ausgaben pro 1915		Gesamtkosten bis Ende 1915 (rein)	
		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Art.	3,800	—	—	1,600	—	—	—
A i 2. Pruntrut Lehrerinnenseminar, Möblierung der Bibliothek etc.	—	—	—	—	—	—	—
A i 4. Antschreibereien, Grundbucheinrichtungen	—	—	—	—	—	—	—
Courtelary Anthaus, Kredit Fr. 800.—, Ausgaben Fr. 767.50	—	—	—	—	—	—	—
Pruntrut Anthaus, " " 1800.—, " " 325.—	—	—	—	—	—	—	—
Saignelégier Anthaus, " " 600.—, " " 192.10	—	—	—	—	—	—	—
A i 7. Delsberg Lehrerseminar, Möblierung	3,200	—	—	1,284	60	2,234	60
A i 9. Waldau Irrenanstalt, Erweiterungsbau, Möblierung	38,500	—	—	22,738	55	22,738	55
A i 10. Burgdorf Technikum, Erweiterungsbau, Möblierung	180,000	—	—	3,676	10	179,595	10
A i 11. Landorf Knabenerziehungsanstalt, neue Scheune (Notstandskredit)	50,000	—	—	339	50	29,909	20
D. 4. o. Bern Obergerichtsgebäude, Erweiterungsbau	185,000	—	—	44,897	20	44,897	20
Total	490,500	—	—	67,838	95	67,838	—

Im Berichtsjahr neu bewilligt wurden zu Lasten des Kredites X D 1 Fr. 252,244.55 und auf D 3 Fr. 105,130, darunter auf D 1:

Laufen Amthaus, Kanalisation etc. Fr. 5300. Ist bald vollendet.

Delsberg Amthaus und Gefangenschaften, Zentralheizung Fr. 2100. In Vollendung.

Nidau Schloss, Wasser- und Abortinstallation Fr. 1800. In Vollendung.

Bern Molkereigebäude beim Tierspital, Stallumbauten und elektrisches Licht. Fr. 8050.

Bern Obergerichtsgebäude, Anbau (hauptsächlich für das Handels- und Versicherungsgericht) Fr. 185,000. Zur Durchführung, bzw. Bezahlung dieses kostspieligen Objektes genügt der jährliche Budgetkredit neben den vielen andern Objekten nicht. Darum musste ein Vorschusskredit eröffnet werden, welcher im Laufe der nächsten Jahre aus Kredit D 1 zurückvergütet werden muss (pro 1915 vorläufig Fr. 13,546.40). Die Ausgaben pro 1915 betragen Fr. 67,838.

Brüttlen Mädchenerziehungsanstalt, neuer Pferdestall Fr. 11,200. Ist bereits fertig. Abrechnung 1916.

Landorf Knabenerziehungsanstalt, Neubau der östlichen Scheune Fr. 50,000. Diese Bewilligung erfolgte auf Rechnung des am 17. Mai 1915 beschlossenen Notstandkredites und figuriert deshalb die Ausgabe in der Tabelle c vorstehend. Die Arbeiten waren bis zur Ernte so weit gefördert, dass der Bau für dieselbe gebraucht werden konnte. Die zur Zahlung angewiesenen Ausgaben pro 1915 beliefen sich auf Fr. 44,897.20.

Bern Archivgebäude. Infolge Meinungsverschiedenheiten über die allgemeinen Dispositionen dieses vom Grossen Rat am 16. November 1914 beschlossenen Baues ist dieser noch nicht in Angriff genommen worden und muss damit bis zur Bereinigung zugewartet werden.

Auf D 3 figuriert als Hauptposten die Einrichtung des elektrischen Lichtes in der Irrenanstalt Münsingen Fr. 80,000. Bisher bestand diese Beleuchtung nur in einzelnen Verwaltungsabteilungen und seit Winter 1914 eine Art Notbeleuchtung in den Gängen etc., nun soll die ganze Anstalt mit elektrischer Beleuchtung und auch mit Kraftstrom zum Maschinenbetrieb versehen werden.

Die Vorschussrechnungen A i, 2, 4, 7, 9 und 10 gehen zu Lasten derjenigen Direktionen, denen diese Anstalten unterstellt sind, also der Direktionen des Unterrichts, der Justiz, der Sanität und des Innern. Die Ausführung der Arbeiten erfolgt durch die Baudirektion auf Rechnung dieser Verwaltungen. Die Rückvergütungen finden sich in den Einnahmen der Vorschussrechnung Seite 19.

Für die Erweiterung der Strafanstalt St. Johannsen ist ein Projekt aufgestellt worden, das aber noch nicht zu weiterer Behandlung durch die Oberbehörden gelangt ist.

Betreffend *Erweiterungsbauten in der Strafanstalt Witzwil*, erfolgten zum Teil auf Antrag anderer Direktionen, folgende wichtige Beschlüsse:

Vom Grossen Rat am 9. März 1914:

1. Die Strafanstalt Thorberg wird aufgehoben.

2. Die Strafanstalt Witzwil wird derart erweitert, dass die sämtlichen zu Zuchthaus, Korrekthaus, einfacher Enthaltung und Arbeitshaus verurteilten Männer mit Ausnahme der Jugendlichen dort verwahrt werden können. Es wird ein Zellenbau mit mindestens 200 Zellen errichtet.

Sie ist derart einzurichten und zu betreiben, dass eine vollständig sichere Verwahrung der gefährlichen Gefangenen möglich ist, dass die Gefangenen beständig mit nützlicher Arbeit beschäftigt werden können, und dass in körperlicher und geistiger Beziehung nach Möglichkeit für die Vermeidung schädlicher Einflüsse gesorgt und eine nachhaltige Besserung angestrebt wird.

Dem Regierungsrat werden zur Bestreitung der auf Fr. 1,100,000 veranschlagten Kosten zur Verfügung gestellt:

a) ein der Schätzung der freiwerdenden Gebäulichkeiten der Domäne Thorberg entsprechender Betrag gemäss § 17, Abs. 5, des Gesetzes vom 21. Juli 1872 über die Finanzverwaltung von Fr. 466,320.

b) ein Betrag auf Rechnung der laufenden Verwaltung (Rubrik X D Neue Hochbauten) von höchstens Fr. 500,000.

Der Rest der Baukosten ist von der Strafanstalt Witzwil durch Arbeits- und Materiallieferungen aufzubringen.

Der Regierungsrat wird ermächtigt, die Reihenfolge der notwendigen Arbeiten und Massnahmen festzusetzen und die Pläne für die Bauten und anderen Anlagen zu genehmigen.

Vom Regierungsrat am 11. August 1915:

1. Der Beginn der Arbeiten für den neuen Zellenbau wird auf den 15. August 1915 festgesetzt.

2. Die Baudirektion übt die Kontrolle über das entstehende Werk aus; sie hat den Situationsplan über die Lage der neuen Bauten (Zellenbau, Umfassungsmauer, Verpflegungsgebäude), das allgemeine Bauprogramm, sowie die Pläne für die einzelnen Bauten und anderen Anlagen dem Regierungsrat zur Genehmigung zu unterbreiten. In Fragen, die für den Strafvollzug von besonderer Bedeutung sind, kann sie sich mit der Polizeidirektion und diese nötigenfalls mit der Gefängniskommission ins Benehmen setzen.

3. Die Bauleitung wird an Direktor O. Kellerhals übertragen mit der Ermächtigung, die nötigen Hilfskräfte (Techniker, Bauhandwerker usw.) anzustellen.

Die Wahl der der Anstalt zur Verfügung zu stellenden Architekten wird dem Regierungsrat übertragen, welcher den Vorschlag des Anstaltsdirektors einholt.

4. Um zur Förderung der Bauten genügende Hilfskräfte zu gewinnen, wird die Polizeidirektion ermächtigt,

a) nicht fluchtgefährliche Verurteilte, auch wenn sie schon vorbestraft sind, statt nach Thorberg künftig nach Witzwil einzuweisen;

- b) administrativ zu Arbeitshaus Verurteilte, sofern sie sich im Baufach irgendwie mit Vorteil verwenden lassen, statt nach St. Johannsen ebenfalls nach Witzwil verbringen zu lassen.

5. Ueber den Fortgang der Arbeiten erstattet die Baudirektion dem Regierungsrat halbjährlich Bericht.

6. Über alle Ausgaben, die auf die neuen Bauten Bezug haben, ist besondere Rechnung zu führen.

Vorläufig sind die Bauarbeiten nur für die Umgebungsmauer in Angriff genommen worden; die weiteren Massnahmen fallen ins Jahr 1916. Dieselben hängen z. T. mit der Ausgestaltung des eidg. Strafrechts zusammen.

Der Kredit D 1 bleibt durch Bewilligungen auf 1. Januar 1916 belastet mit Fr. 840,652. 60.

Der Kredit D 3 bleibt durch Bewilligungen auf 1. Januar 1916 belastet mit Fr. 78,011. 90.

2. Unterhalt der Staatsgebäude.

Budgetrubriken X C 1—6		Kredit		Einnahmen		Ausgaben	
Art.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1. Amtsgebäude		175,000	—	885	40	175,884	30
2. Pfarrgebäude		80,000	—	110	—	80,116	80
3. Kirchengebäude		7,000	—	—	—	4,220	85
4. Öffentliche Plätze		1,000	—	—	—	734	15
5. Wirtschaftsgebäude		25,000	—	68	—	25,062	65
6. Pfrundloskäufe		600	—	—	—	600	—
<i>Total</i>		288,600	—	1,063	40	286,618	75

Besondere Bemerkungen sind hierzu nicht zu machen.

3. Schulhaus- und Anstaltsbauten von Gemeinden und Korporationen.

Für 38 Schulhäuser und 2 Krankenhäuser sind für die Direktionen des Unterrichts und der Sanität die Projekte und Abrechnungen für Neu- und Umbauten begutachtet und die Kollaudierung besorgt worden.

4. Bau- und andere Reglemente, Alignementspläne.

Gemäss Art. 7, 9 und 18 des Gesetzes vom 15. Juli 1894 betreffend Aufstellung von Alignementsplänen und von baupolizeilichen Vorschriften, sowie Gesetz vom 4. November 1900 betreffend Arbeiterschutz und Gesetz vom 3. November 1907 betreffend Revision des erwähnten § 18 erteilte der Regierungsrat auf den Bericht und Antrag der Baudirektion folgenden derartigen Vorlagen von Gemeinden die Genehmigung:

Saanen und Gstaad, Reglement betreffend Durchführung der Alignementspläne.
Nods, Elektrizitätsreglement.
Port, Reglement über die öffentliche Lichanlage.
Port, Nachtrag zum Reglement über die Wasserversorgung.
Biel, Alignementsplan für den Klosweg.
Mett, Alignementsplan für das Mettfeld, Kleinfeld und auf dem Einschlag.

Interlaken, Abänderung des Alignementsplanes für die Höhe- und Jungfraustrassen.
Saanen, Baureglement.
Blumenstein, Wasserversorgungsreglement.
Köniz, Kanalisationsreglement.
Scheuren, Elektrizitätsreglement.
Münchenbuchsee, Baureglement.
Schwadernau, Reglement für die elektrische Licht- und Kraftanlage.
Mett, Baureglement.
Spiez, Strassenalignementspläne I, II, III, IV für den Dorfbezirk Spiez bis Spiezmoos und Waldalignements vom Spiezberg und vom Goger.
Worb, Kanalisationsreglement.
Roggwil, Alignementsplan und zugehörige Bedingungen.
Bern, Alignementsplan für die Fortsetzung der Weststrasse, Kirchenfeld-Dalmazi.
Bern, Abänderung des Alignements der Wabernstrasse zwischen Friedheimweg und Seftigenstrasse.
Unterseen, Baureglement.
Wangen a. A., Baureglement.

5. Baupolizei.

19 Baupolizeigeschäfte sind nach den §§ 11 und 12 des Baudekretes vom 13. März 1900 von der Baudirektion und 5 auf ihren Bericht und Antrag vom Regierungsrat oberinstanzlich behandelt worden.

D. Strassen- und Brückenbau.

1. Neubauten und Korrekturen.

Art.	Gegenstand	Bewilligter Kredit (Staats- beteiligung)		Einnahmen 1915		Ausgaben 1915		Gesamtkosten auf Ende 1915		Stand der Bauten und Abrechnung
		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
Budgetkredit X F		—	—	260,000	—	—	—	—	—	
1. Beatenberg-Strasse IV. Klasse, Korrektion Bahnstation-Kirche		49,200	—	—	—	9,239	85	28,195	05	Bau fertig. Abrechnung 1916.
2. Wynigen-Hofholz-Leumberg-Strasse IV. Klasse, Neubau		16,800	—	—	—	5,555	50	10,828	40	Fertig.
3. Cortébert-Strasse IV. Klasse, Neubau		2,849	—	—	—	2,849	—	2,849	—	Fertig.
4. Mannried- und Oberried-Strassen IV. Klasse, Korrektion		9,600	—	—	—	2,240	—	4,852	—	Bau fertig.
5. Sonceboz-Tavannes-Staatsstrasse, Korrektion Pierre-Pertuis-Tavannes		18,700	—	—	—	138	90	929	—	Bau fertig.
6. Vinelz-Hagneck-Staatsstrasse, Korrektion der Lüscherz		4,300	—	—	—	815	05	4,300	—	Erledigt.
7. Sonceboz-Tavannes-Staatsstrasse, Korrektion Sonceboz-Pierre-Pertuis		2,000	—	—	—	2,001	85	2,001	85	Projektkosten.
8. Spiez-Hondrich-Strasse, IV. Klasse, Neubau		23,400	—	—	—	4,000	—	4,000	—	Bau fertig. Abrechnung 1916.
9. Grünenmatt-Trachselwald-Staatsstrasse, Neubau der Grünenbrücke		6,300	—	2,828	55	—	—	1,298	70	Bundesbeitrag aus Wasserbau. Erledigt.
10. Berken und Walliswil Aare- und Kanalbrücken, IV. Klasse, Neubau		58,500	—	—	—	10,000	—	44,000	—	Bau fertig.
11. Spiez-Faulenseebad-Staatsstrasse, Veränderungen in Spiez		700	—	—	—	700	—	700	—	Fertig.
12. Willigen-Falchern-Strasse IV. Klasse, Neubau		25,400	—	—	—	6,400	—	16,400	—	Fertig.
13. Zweisimmen-Saanen-Staatsstrasse, Umbau der Simmengrabenbrücke		64,000	—	—	—	8,000	—	16,000	—	Fertig. Vorschussrechnung.
14. Brienz Quaianlage, IV. Klasse		30,900	—	—	—	7,500	—	15,000	—	Vollendung 1916.
15. Gsteig-Gsteigwiler-Strasse IV. Klasse, Neubau		30,500	—	—	—	6,000	—	26,300	—	Fertig.
16. Urbachthal-Strasse bei Innerkirchen IV. Klasse, Neubau		8,460	—	—	—	2,000	—	6,000	—	Fertig.
17. Habkern Dorfstrasse IV. Klasse, Korrektion		7,000	—	—	—	4,229	30	7,000	—	Fertig.
18. Grosse Scheideggstrasse IV. Klasse, Rosenlauri-Amtsgrenze		48,000	—	—	—	7,000	—	35,000	—	Fertig.
19. Grindelwald-Wärgisthal-Irrmen-Strasse, IV. Klasse, Neubau		27,000	—	—	—	6,000	—	11,000	—	Fertig. Abrechnung 1916.
20. Wilderswil Lehngasse IV. Klasse, Korrektion		3,000	—	—	—	500	—	2,000	—	Fertig.
21. Oberbalm-Bach-Strasse IV. Klasse, Neubau		15,200	—	—	—	5,000	—	11,000	—	Bau fertig.
22. Worblaufen-Wegmühle-Deisswil-Strasse IV. Klasse, Neubau		33,600	—	—	—	5,000	—	22,560	—	Bau fertig.
23. Manishaus-Furen-Gambach-Strasse IV. Klasse, Neubau		48,000	—	—	—	18,039	10	45,493	—	Bau fertig.
24. Utzigen-Radelfingen-Strasse IV. Klasse, Neubau (Hauptstrasse)		26,100	—	—	—	4,000	—	8,900	—	Bau fertig.
25. Utzigen-Walkringen-Strasse IV. Klasse, Neubau Heistrich-Schlattacker		4,000	—	—	—	3,000	—	4,000	—	Erledigt.
26. Gerzensee-Klapf-Belpberg-Strasse IV. Klasse, Neubau		17,710	—	—	—	4,000	—	6,706	80	Bau fertig.
27. Dürrenroth-Huttwil-Staatsstrasse, Trottoir- und Schalenanlage in Huttwil		2,800	—	—	—	602	40	2,800	—	Erledigt.
28. Dürrenroth-Oberwald-Strasse IV. Klasse, Neubau		17,680	—	—	—	4,058	50	6,904	40	Im Bau.
29. Sumiswald-Dürngraben-Strasse IV. Klasse, Neubau		8,750	—	—	—	2,734	80	8,750	—	Erledigt.
30. Heimiswil-Lueg-Strasse IV. Klasse, Neubau		19,200	—	—	—	1,217	25	18,764	95	Erledigt.
Übertrag		628,749	—	262,828	55	132,821	50	374,533	15	

Art.	Gegenstand	Bewilligter Kredit (Staats- beteiligung)		Einnahmen 1915		Ausgaben 1915		Gesamtkosten auf Ende 1915		Stand der Bauten und Abrechnung
		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
	Übertrag	628,749	—	262,828	55	182,821	50	374,533	15	
31.	Schönühl-Kirchberg-Staatsstrasse, Korrektion in Hindelbank	4,880	—	4,805	—	4,805	—	Gegenrechnung	—	Bau fertig.
32.	Mengistorf-Oberried-Thörishaus-Strasse, IV. Klasse, Neubau	8,000	—	—	—	4,000	—	4,060	10	Erledigt.
33.	Eckholzli-Gümligen-Staatsstrasse, Trottoiranlage	1,200	—	—	—	1,200	—	2,000	—	Im Bau.
34.	Twäregraben-Strasse IV. Klasse, Neubau	10,000	—	—	—	2,000	—	4,400	—	Bau fertig. Vorschussrechnung.
35.	Madretsch-Brugg-Staatsstrasse, Verstärkung der Aarebrücke zu Brugg	20,000	—	—	—	2,000	—	4,287	40	idem.
36.	Riggisberg-Wisli-Straatsstrasse, Neubau der Schwarzwasserbrücke	16,550	—	—	—	2,000	—	14,000	—	idem.
37.	Bern-Neubrück-Staatsstrasse, Korrektion Bern-Bremgartenwald	59,600	—	—	—	8,000	—	106,700	—	idem.
38.	Bern-Aarberg-Strasse (Neubau Halenbrücke mit Zufahrten)	455,300	—	—	—	35,000	—	50,800	—	idem.
39.	Bern Kirchenfeldbrücke, Verstärkung	240,000	—	—	—	2,4000	—	3,000	—	idem.
40.	Aarberg-Hagneck-Strasse längs der Aare, IV. Klasse, Neubau	7,000	—	—	—	3,000	—	9,633	50	Fertig. Gem.-Betrag ll. Rate ausstehend.
41.	Zweilütschinen-Grindelwald-Staatsstrasse, Korrektion Graben-Kirche	7,600	—	5,000	—	14,633	50	9,916	80	Erledigt.
42.	Frutigen-Adelboden-Staatsstrasse, Verbreiterung bei Sinterfluh etc.	10,000	—	1,000	—	2,274	80	6,230	—	Erledigt.
43.	Adelboden-Gilbach-Weg, IV. Klasse, Korrektion Edelweiss-Wegscheide	6,230	—	—	—	6,230	—	1,580	—	Erledigt.
44.	Thörishaus-Neuenegg-Staatsstrasse, Trottoiranlage in Neuenegg	1,580	—	—	—	1,580	—	1,000	—	Fertig.
45.	Merligen-Unterseen-Staatsstrasse, Kanalisation in Unterseen	3,466	—	—	—	1,000	—	14,701	41	Fertig.
46.	Erlach-St. Johannsen-Staatsstrasse, Korrektion	26,000	—	—	—	514	10	3,500	—	Erledigt.
47.	Rugenstrasse bei Matten, IV. Klasse, Korrektion	3,500	—	—	—	3,500	—	15,331	80	Fertig.
48.	Büren-Oberwil-Staatsstrasse, Korrektion	30,000	—	—	—	5,000	—	15,000	—	Fertig.
49.	Niederried-Kallnach-Strasse IV. Klasse, Neubau	18,900	—	—	—	5,000	—	1,156	65	Erledigt.
50.	Boltigen-Bulle-Staatsstrasse, Umbau der Rohrmoostrassenbrücke	1,250	—	—	—	1,156	65	831	—	Erledigt.
51.	Münsingen-Dornhalden-Staatsstrasse, Kanalisation in Münsingen	831	—	—	—	831	—	1,635	—	Erledigt.
52.	Wimmis-Spiez-Staatsstrasse, Kanalisation im Unterdorf Wimmis	1,635	—	—	—	1,635	—	1,438	80	Erledigt.
53.	Zweismimmen-Saenen-Staatsstrasse, Verstärkung der Marchgrubenbrücke	1,500	—	—	—	1,438	80	5,727	10	Brücke fertig, Anfärten 1916.
54.	Gstaad-Gsteig-Staatsstrasse, Umbau der Ledibücke	6,000	—	—	—	5,727	10	1,000	—	Erledigt.
55.	Ortschwaben-Aarberg-Staatsstrasse, Hauszurücksetzung L. Sahli in Ortschwaben	1,000	—	—	—	1,000	—	2,000	—	Vollendung 1916.
56.	Schwarzenegg-Erig-Strasse IV. Klasse, Korrektion bei Schwandgraben	12,000	—	—	—	2,000	—	289	70	Fertig. Abrechnung 1916.
57.	Büren-Lengnau-Staatsstrasse, Verlegung in Lengnau	—	—	—	—	289	70	1,000	—	idem.
58.	Pohlern-Hof-Blumenstein-Strasse IV. Klasse, Korrektion in Pohlern	4,500	—	—	—	1,000	—	656,952	41	
	Total	1,587,271	—	273,633	55	273,637	15			

Über die wichtigsten Objekte dieser Rechnungsübersicht wird folgendes bemerkt:

Die *Beatenbergstrasse* ist nun von der Bahnstation bis ans Ostende des Dorfes verbreitert und korrigiert und damit ein altes Bedürfnis befriedigt.

Die Korrektur der Nordrampe der Staatsstrasse *Sonceboz-Tavannes*, vom Pierre pertuis nordwärts, ist vom Militär ausgeführt worden. Der Kanton übernahm die Kosten der Materialbeschaffungen und einen Barbeitrag von Fr. 10,000; seine Leistungen beziffern sich auf Fr. 18,700. Die Burgergemeinde hat ihr Terrain unentgeltlich zur Verfügung gestellt; es bestehen noch Verhandlungen betreffs der übrigen Landentschädigungen. Die Korrektur des früher bis 17% Gefäll aufweisenden Stützes ist gut gelungen. Die Abrechnung erfolgt 1916. — Auch die Südrampe dieser Strasse ist einer Korrektur bedürftig. Vorläufig ist die Projektaufstellung angeordnet worden (Art. 5), die aber grössere Baukosten und Schwierigkeiten erzeugt. — Die *Brienzer-Quaianlage* geht der Vollendung entgegen. Dieselbe wird die zu schmale Landstrasse bedeutend entlasten und die Verkehrsverhältnisse verbessern. — Die Strasse von Meiringen auf die *Grosse Scheidegg* (Amtsgrenze) ist längst fertig; die Staatsbeiträge können aber nur sukzessive abgetragen werden. Durch Hochwasser des Reichenbaches wurde sie im obersten Teil stark beschädigt und erforderte kostspielige Wiederherstellungsarbeiten. — Die *Utzen-Walkringenstrasse* ist fertig bis an die Walkringengrenze; die Fortsetzung harret noch der Bewilligung. — Mit den ausgeführten Strassen von Winigen über Leumberg einerseits, und von Heimiswil-Lueg andererseits, hat die ziemlich grosse Gegend gute, durchgehende Verbindungen erhalten. — Die Korrektur der *Strasse in Hindelbank* begegnete noch Expropriations-Schwierigkeiten, ihre Durchführung ist 1916 zu erwarten. — Die Korrektur der *Bern-Neubrückstrasse* von Bern-Bremgartenwald wurde auf die Ausstellung fertig, und die Strasse ist durch Loskauf an die Gemeinde übergegangen. — Die Korrektur der *Erlach-St. Johannsen-*

strasse ist, soweit nötig, durchgeführt; es bleibt eine Kreditrestanz von rund 6000 Fr. — Die Ausführungskosten der *Halenbrücke und deren Zufahrten* bleiben im Rahmen der Vorausberechnungen und Kredite. Die wohlgeplante Verstärkung der *Kirchenfeldbrücke* ist bis an kleine nachträgliche Ergänzungen fertig; die Schlussrechnung bleibt im Rahmen des bewilligten Kredites. — Der für sukzessive Verbreiterungen der *Adelbodenstrasse* bewilligte vorläufige Kredit ist mit 1915 erschöpft. — Die in den Vorjahren stattgefundenen *staatlichen Brückenuntersuchungen* hatten für verschiedene Objekte die Dringlichkeit eines Um- bzw. Neubaus ergeben, von denen einige zur Ausführung gelangt sind. — Für die Art. 13, 35, 36, 37, 38, 39 mussten der grossen Kostenbeträge wegen Vorschusskredite eröffnet werden (vide Vorschussrubrik pag. 20), welche aus dem ordentlichen Strassenbaubudget F sukzessive amortisiert werden. Im Budget 1916 sind diese Amortisationen in Art. F 2 besonders vorgesehen. — Für die übrigen Bauten müssen die staatlichen Beitragszahlungen auf mehrere Jahre verteilt werden, da der Budgetkredit von Fr. 260,000 eine vollständige Nachzahlung nicht gestattet.

Im Jahre 1915 wurden auf diesen Kredit neu in 14 Posten bewilligt Fr. 49,575
Die Belastung auf 1. Januar 1916 beträgt noch „ 1,210,000

Auf Rechnung des am 17. Mai 1915 vom Grossen Rat bewilligten Notstandskredites (Fr. 400,000 für die Baudirektion), welcher von 1917 an innert 10 Jahren aus dem ordentlichen Budget amortisiert werden muss, sind im Laufe des Jahres acht einzelne Strassenbauten mit einem Kostenbetrag von zusammen Fr. 75,000 bewilligt worden, welche teilweise bereits zur Ausführung gelangt sind, teils im Jahre 1916 dazu kommen werden. Die daherigen Ausgaben werden in der Vorschussrechnung A i 11 gebucht. Für Strassenbauten pro 1915 macht es auf drei Objekte Fr. 309,105. Für Notstandsarbeiten im Strassenunterhalt wird auf diesen Abschnitt verwiesen.

2. Unterhalt.

Budgetrubrik	Kredit		Einnahmen		Ausgaben	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1. Wegmeisterbesoldungen	600,000	—	.	.	603,041	05
2. Strassenunterhalt	515,000	—	19,114	50	534,012	90
3. Wasserschaden und Schwellenbauten	100,000	—	9,503	15	173,502	30
4. Verschiedene Kosten	15,000	—	1,000	—	9,544	33
<i>Total</i>	1,230,000	—	29,617	65	1,320,100	58

Die Überschreitung auf E 1 wurde verursacht durch die vielen Stellvertretungen zum Militärdienst einberufener Wegmeister. Vom Regierungsrat wurde am 21. Dezember 1915 der nötige Nachkredit bewilligt.

Die Wegmeisterbesoldungen variieren nach dem Regierungsratsbeschluss vom 25. Februar 1911 (vide Verwaltungsbericht 1911), ohne Werkzeugentschädigung und kleinern Nebenbezügen, zwischen Fr. 900 und

1200 bei sechs wöchentlichen Arbeitstagen, was einen Taglohn von Fr. 2.90—3.88, das Jahr zu 310 Arbeitstagen gerechnet, ausmacht. Der Durchschnitt betrug im Berichtsjahr Fr. 3.30. In Gegenden mit teuren Lebensverhältnissen wird das Maximum ausgerichtet. Gemäss der Budgetverhandlungen für 1916 können etwelche Aufbesserungen gewährt werden. Für den Grasraub längs den Strassen (Böschungen)

wird nichts verlangt. Die Stellvertretungskosten für Militärdienst, sowie für Krankheit bis zu 30 Tagen übernimmt der Staat, für weitere 30 Tage Krankheit zur Hälfte.

Die Mehrkosten auf der ohnehin schwach dotierten Rubrik E 3 haben ihren Grund einmal in verschiedenen Gewitter- und Wasserschädigungen namentlich im Oberland, Emmenthal und Amt Schwarzenburg. Die Kosten der Schnee- und Lawinenräumungen und Herstellungsarbeiten auf der Grimselstrasse blieben mit rund Fr. 10,000 unter denjenigen eines Normaljahres. Sehr stark belastet wurde der Kredit durch die Schädigungen an der Habkernstrasse und die Beiträge an die Verbauungen am Lombach, am Lauenenbach bei Saanen und andern Gewässern, wo Staatsstrassen denselben entlang führen oder sie kreuzen. Durch Beschluss vom 21. Dezember 1915 bewilligte der Regierungsrat vorbehaltlich der Genehmigung des Grossen Rates die Überschreitung.

Der auf 1. Januar 1915 noch Fr. 31,654.90 betragende Rest des vom Grossen Rat am 30. November 1910 bewilligten *Extrakredit von Fr. 500,000 für Verbesserung schlechter Strassen* wurde gleichmässig auf alle drei Obergerienkreise verteilt und ver-

wendet (vide Art. D, 4, k der Vorschussrechnung pag. 172). Für die projektierte Macadamisierung der Bern-Tiefenastrasse reichte derselbe nicht. Die hohen Kosten und die Lage betreffend Bahnanlage erfordern Zuwarten. — Dagegen wurde in Aarwangen ein Stück Strasse in Aberli-Macadam umgebaut.

Damit erlischt dieser Posten in der Rechnung.

Der Ertrag der *Automobilsteuer*, der übrigens wegen der Kriegslage ein geringer war — pro 1914 und 1915 Fr. 70,000 — wurde nicht in Anspruch genommen. Es ist beabsichtigt, davon im nächsten Jahr für ganz bestimmte Objekte Gebrauch zu machen.

Für *Staubbekämpfung* mittelst Wasserbespritzung auf Staatsstrassen wurden die üblichen Beiträge ausgerichtet und für einzelne Strassen auch rationellere Bespritzungen unterstützt.

Aus dem der Baudirektion zugewiesenen *Vorschusskredit* von Fr. 400,000, vom 17. Mai 1915, für *Notstandsarbeiten* wurden durch Regierungsratsbeschluss vom 21. Dezember 1915 Fr. 50,000 für ausserordentliche Kiesrüstungen und Beschäftigung von Arbeitslosen im Strassenunterhalt bestimmt, wovon im Berichtsjahr Fr. 34,989.74 in 125 Posten Verwendung fanden (vide Zusammenstellung pag. 171).

Wegmeisterpersonal.

A. Oberwegmeister.

Die Zahl der Oberwegmeister beträgt wie im Vorjahre 22.

B. Wegmeister.

a. Auf Staatsstrassen.

	Klasse						Total	Wöchentliche Arbeitstage	Strassenkilometer
	I	II	III	IV	V	VI			
Kreis I	38	35	12	13	1	—	99	492	569,429
„ II	132	33	5	2	2	—	174	987	807,672
„ III	148	—	—	—	—	—	148	888	813,608
<i>Total</i>	318	68	17	15	3	—	421	2367	2190,709

b. Auf Strassen IV. Klasse.

Kreis I	—	3	5	19	5	—	32	102	158,776
„ II	7	4	15	11	6	1	44	168	242,867
„ III	7	—	—	—	—	—	7	42	110,870
<i>Total</i>	14	7	20	30	11	1	83	312	512,513

c. Auf Staats- und Gemeindestrassen.

Kreis I	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ II	15	4	1	—	—	—	20	114	—
„ III	27	—	—	—	—	—	27	162	—
<i>Total</i>	42	4	1	—	—	—	47	276	—

Besoldungen (inkl. Werkzeugentschädigung, Stellvertretung etc).

Kreise	I		II		III		Total	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
a) Oberwegmeister	11,939	50	18,482	30	15,940	—	46,361	80
b) Wegmeister auf Staatsstrassen	97,097	15	202,704	25	183,873	65	483,675	05
c) Wegmeister auf Gemeindestrassen	19,547	20	32,225	—	22,135	—	73,907	20
<i>Total</i>	128,583	85	253,411	55	221,948	65	603,944	05
<i>pro km a und b</i>	191	49	262	73	245	59	241	94
<i>" " für c</i>	123	17	132	72	199	76	144	20

Unterhaltskosten für Staatsstrassen X E 2.

	Strassen-km	Kosten	Pro km
Oberingenieurkreis I	569,429	Fr. 140,899. —	Fr. 247. 45
" II	807,672	" 205,029. 35	" 253. 87
" III	813,608	" 191,582. 45	" 235. 59
<i>Total</i>	2190,709*	Fr. 537,510. 80	Fr. 245. 36

* Zuwachs durch Eriswilstrasse.

Wasserschaden und Schwellenbauten X E 3.

	km	Kosten	per km
Kreis I	569,429	Fr. 97,297. 55	Fr. 170. 87
" II	807,672	" 59,233. 75	" 73. 34
" III	813,608	" 18,412. 15	" 22. 63
<i>Total</i>	2190,709	Fr. 174,943. 45	Fr. 79. 85

Total Unterhalt der Staatsstrassen (ohne Abzug der Einnahmen).

	km	Kosten	Pro km
Kreis I	569,429	Fr. 347,233. 20	Fr. 609. 82
" II	807,672	" 485,449. 65	" 601. 10
" III	813,608	" 409,808. 25	" 503. 69
<i>Total</i>	2190,709	Fr. 1,242,491. 10	Fr. 567. 12

Kiesverbrauch.

	Gerüstet durch:			Ungebrochen	Ankauf	Total	Pro km
	Wegmeister	Hilfsarbeiter	Steinbrecher				
	m ³	m ³	m ³	m ³	m ³	m ³	m ³
Kreis I	2,709	3,681	281	5,837	7,614	14,285	25
" II	13,270	4,513	5,730	17,986	3,429	24,399	30
" III	4,954	20,266	1,099	6,248	6,205	32,525	40
<i>Total</i>	20,933	28,460	7,110	30,071	17,248	71,209	32

Kosten der Kiesrüstungen.

	Wurfkies	Schlagkies	Brechkies
	Fr. per m ³	Fr. per m ³	Fr. per m ³
Kreis I	3. 20	4. 60	4. —
„ II	2. 30 bis 3. 20	3. 80 bis 4. 60	3. 40 bis 3. 80
„ III	1. 32	2. 96	3. 41

Strassenwalzungen.**a. Mit Dampfwalzen wurden gewalzt:**

	Strasse		Material	Kosten	Laufmeter	per m ² Strasse.	per m ³ Material
	Laufmeter	m ²	m ³	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Kreis I	4,590	19,610	1,264	17,632. 20	3. 84	— . 89	13. 94
„ II	3,100	20,150	464	2,955. —	— . 92	— . 14	6. 37
„ III	24,336	86,914	5,275	48,320. 85	1. 98	— . 55	9. 12
<i>Total resp. Durchschnitt</i>	32,026	126,674	7,003	68,908. 05	2. 15	— . 54	9. 83

b. Mit Pferdewalze:							
Kreis II	9,529	33,351	1,141	4,792. 20	— . 50	— . 14	4. 20

Im II. Kreis waren es nur Walzungen der ordentlichen Herbstbekiesung; im I. Kreis auch Aufreissen der Strasse, Materialauffuhr etc., ebenso im III. Kreis (nur ohne Aufreisser).

Die Wegmeisterstellung gemäss Gesetz vom 20. November 1892 wurde gewährt für die Strasse IV. Klasse durch das Urbachtal (bis Unterstock, Länge 1387 m); Regierungsratsbeschluss vom 16. Oktober 1915.

Strassenpolizei.**a. Automobilverkehr.**

Bewilligung zur Benutzung der Staatsstrasse Herzogenbuchsee-Wangen-Wiedlisbach für einen vorläufigen Automobilkurs an Stelle der projektierten Strassenbahn. Der bewilligte Automobilkurs Bern-Köniz ist infolge zu geringer Frequenz wieder eingegangen. Im übrigen stand der Automobilverkehr unter eidgenössischem Militärrecht. Ferner verschiedene Bewilligungen für Fahrten von Anstössern und Kranken auf verbotenen Strassen.

b. Baupolizei an Strassen und Wegen.

Gestützt auf Art. 6 Strassenpolizeigesetz wurde vom Regierungsrat auf Bericht und Antrag der Baudirektion über 19 Baubewilligungsgesuche für neue und für Änderung bestehender Gebäude an öffentlichen Strassen und Wegen entschieden; ferner erfolgten 7 Bewilligungen des Regierungsrates für Jauchegruben, Stützmauern etc. und eine Bewilligung für zwei Steinbrucharanlagen. Eine Anzahl anderer Geschäfte dieser Art behandelte die Baudirektion als zuständige Instanz. Ferner wurden viele Bewilligungen für die Durchführung von Leitungen durch Staatsstrassengebiet, sowie für Holz- und Materialablagerungen erteilt.

c. Strassenreglemente.

Es wurden genehmigt:

Bern, Kornhausbrücke, Verkehrsordnung.
 Trub, Statuten und Kataster der Weggemeinde des Twärenbezirks (§ 20 E. G. zum Z. G.).
 Buchli, Wegreglement.
 Biel, Strassenpolizeireglement.

E. Wasserbau.**1. Wasserbauten.**

Gegenstand	Bundeszahlungen pro 1915 (in Kol. 3 enthalten)		Einnahmen		Ausgaben	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Budgetkredit G 1	—	—	320,000	—	—	—
Art. a. Bauten des Staates.						
1. Schleusen in Thun und Unterseen, Unterhalt	—	—	—	—	6,031	50
2. Verschiedene Objekte	—	—	4,791	90	4,806	25
b. Bauten der Gemeinden mit Kantonsbeiträgen.						
3. Aare von Hof bis Brienzersee, Schwellenunterhalt	—	—	—	—	123	25
4. Aare Münsingen-Elfenau, Schwellenunterhalt	—	—	—	—	4,645	50
5. Gürbe im Bezirk Belp-Kehrsatz, Schwellenunterhalt	—	—	—	—	500	—
c. Bauten der Gemeinden mit Kantons- und Bundesbeiträgen.						
6. Emmekorrektion Kemmeriboden-Kantonsgrenze Solothurn	143,450	—	146,895	40	198,019	95
7. Sensekorrektion Schwarzwasser-Saane	18,000	—	19,000	—	36,186	55
8. Gürbekorrektion Pfandersmatt-Belp	—	—	12	75	7,719	15
9. Bunderbach in Kandergrund, Verbauung, Unterlauf	17,000	—	17,000	—	22,436	50
10. Ifiskorrektion Kröschenbrunnen-Emmenmatt	15,000	—	15,471	75	26,535	05
11. Fitzliggraben zu Beatenberg, Verbauung	—	—	—	—	150	—
12. Sagenbach zu Guttannen, Verbauung	7,000	—	7,000	—	13,041	—
13. Wildbäche zu Wengi bei Reichenbach, Verbauung	37,000	—	37,000	—	51,290	65
14. Münsingen Dorfbach, Korrektion	10,000	—	10,000	—	15,000	—
15. Doubs bei Soubey, Korrektion	1,079	38	1,079	38	—	—
16. Saane in der Gemeinde Dicki, Korrektion	547	45	547	45	943	15
17. Kauffisbach bei Saanen, Verbauung	7,238	45	7,238	45	—	—
18. Doubs zu Ocourt, Korrektion	2,300	—	2,300	—	700	50
19. Birs zu Courrendlin, Korrektion	5,000	—	5,000	—	5,000	—
20. Birs und Sorne zu Delsberg, Korrektion	5,500	—	5,500	—	8,800	—
21. Schüpfigraben zu Faulensee, Verbauung	10,000	—	10,000	—	15,000	—
22. Lauibach bei Meiringen, Verbauung	2,050	—	2,050	—	2,093	—
23. Kurzeneigraben-Verbauung auf der Kurzeneialp	1,800	—	1,800	—	2,485	05
24. Hornbach bei Wasen, Verbauung	5,560	—	5,560	—	9,177	55
25. Grüne zu Wasen, Korrektion	7,020	—	7,020	—	11,772	95
26. Kurzeneigraben, Verbauung Rotägeten-Wasen	1,840	—	1,840	—	4,074	80
27. Birs im „Bois du Treuil“, Verbauung	596	55	596	55	596	55
28. Lamm- und Schwandenbach bei Brienz, Verbauung	15,000	—	17,080	—	18,764	75
29. Aarekorrektion Thun-Uttigen, Ausbau	—	—	—	—	1,243	80
30. Aarekorrektion Runtigen-Aarberg	10,100	—	10,502	35	20,329	67
31. Worblen zu Worb, Korrektion	10,000	—	10,000	—	22,000	—
32. Kirel Oey-Diemtigen, Korrektion	10,000	—	10,000	—	15,000	—
33. Tramekorrektion zu Tramelan-dessous	10,000	—	10,000	—	20,000	—
34. Schlangenwinkelgraben bei Signau, Verbauung	4,255	65	4,255	65	6,500	80
35. Péry Wildbäche, Korrektion und Verbauung	10,000	—	10,000	—	17,000	—
36. Birs zu Liesberg, Korrektion mit Brückenumbau	600	—	600	—	1,569	25
37. Aarekorrektion Gürbe-Felsenauwehr	52,000	—	58,606	95	85,034	85
38. Eichibach und Bütigen-Dorfbach bei Dotzigen, Korrektion	10,000	—	10,000	—	16,000	—
39. Lutschinenkorrektion Wilderswil-Brienzersee, I. Projekt	10,000	—	10,000	—	16,060	—
40. Krummbach zu Lenk, Verbauung, I. Projekt	5,200	—	5,200	—	8,875	80
41. Grüne Sumiswald-Lützelflüh, Korrektion, untere Abteilung	10,000	—	10,000	—	17,803	70
42. Lyssbach zu Lyss, Korrektion	1,950	—	1,950	—	5,950	—
43. Trub und Zuflüsse, Verbauung	20,000	—	20,000	—	26,750	—
Übertrag	477,087	48	813,898	58	644,011	52

Gegenstand		Bundeszahlungen pro 1915 (in Kol. 3 enthalten)		Einnahmen		Ausgaben	
Art.	Übertrag	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
44. Aare und Zulg Thun-Uttigen, Korrektion	—	—	—	—	—	2,500	—
45. Alp- und Mühlebach zu Meiringen, Verbauung	—	—	—	—	—	6,036	—
46. Aare zu Innertkirchen, Korrektion	—	—	—	—	—	2,410	—
47. Lauenenbach zu Gstaad, Korrektion	10,000	—	14,926	90	13,184	35	—
48. Saane Laupen-Oltigen, Korrektion	—	—	—	—	5,292	—	—
49. Zulg Müllerschwele Steffisburg-Bernstrasse, Korrektion	—	—	—	—	2,300	—	—
50. Zulg Müllerschwele Steffisburg aufwärts, Korrektion	—	—	—	—	2,900	—	—
51. Lauenenbach zu Hohfluh bei Meiringen, Verbauung, I. Abt.	10,000	—	10,000	—	15,391	—	—
52. Lombach Oberlauf, Verbauung	10,200	—	14,441	25	14,175	20	—
53. Kander Engstligen-Stegweid, Korrektion	—	—	—	—	15,000	—	—
54. Simme zu St. Stephan, Korrektion	—	—	—	—	15,000	—	—
55. Saane Gstaad-Gsteig, Korrektion	2,500	—	4,400	—	4,228	50	—
56. Sundgraben zu Sundlauenen, Verbauung	4,900	—	6,640	75	5,939	40	—
57. Schwarzwasser bei Rüschegg, Verbauung	1,438	—	1,438	—	2,181	35	—
58. Lombach, Unterlauf, Verbauung	10,440	—	10,440	—	1,417	50	—
59. Grünbach zu Merligen, Verbauung	274	73	274	73	1,974	73	—
60. Aare Meiringen-Brienzersee, Ergänzungsbauten	2,820	—	2,820	—	5,820	10	—
61. Lüssel Zwingen-Brislach, Korrektion	500	—	500	—	704	45	—
62. Wydenbach zu Worb, Korrektion	10,000	—	10,000	—	10,000	—	—
63. Bunderbach zu Kandergrund, Oberlauf, Verbauung	10,000	—	10,000	—	10,984	90	—
64. Büchselbach zu Herzogenbuchsee, Korrektion	—	—	—	—	8,000	—	—
65. Oberbipp Dorfbach, Verbauung	2,300	—	2,300	—	3,900	—	—
66. Krummbach zu Lenk, II. Abteilung, Korrektion	—	—	—	—	325	20	—
67. Wengi bei Reichenbach, Wildbäche, Verbauung im Oberlauf	—	—	—	—	757	40	—
68. Lauenenbach im Trom zu Gstaad, Korrektion	—	—	—	—	442	75	—
69. Urbachwasser zu Innertkirchen, Verbauung	—	—	—	—	1,111	05	—
70. Oberbipp Dorfbach, neuer Durchlass	—	—	—	—	83	85	—
71. Kiesenbach in Kiesen, Korrektion	—	—	—	—	743	20	—
72. Gürbekorrektion Quellgebiet-Belp	—	—	—	—	246	55	—
73. Birs zu Grellingen, Korrektion	—	—	200	—	—	—	—
74. Burgerengraben zu Signau, Verbauung	—	—	—	—	337	65	—
75. Kratzhaltengraben zu Reutigen, Verbauung	—	—	—	—	49	50	—
76. Trame zu Tramelan-dessus, Korrektion	—	—	—	—	13	15	—
77. Badrybach zu Münster, Korrektion, unterer Teil	—	—	—	—	250	—	—
78. „ „ „ „ oberer „	—	—	—	—	2,400	—	—
79. Oberwichtach Dorfbach, Korrektion	—	—	—	—	31	55	—
80. Scheulte zu Vicques, Korrektion	—	—	—	—	819	50	—
81. Birs zu Liesberg, Korrektion	—	—	—	—	1,281	10	—
<i>Total G 1 a—c</i>		553,260	21	904,280	21	904,243	45
2. Besoldungen der Schleusen- und Schwellenmeister, sowie der Pegelbeobachter.							
Budgetkredit				8,000	—	—	—
Einnahmen und Ausgaben				1,509	40	9,478	25
<i>Total</i>				9,509	40	9,478	25
3. Juragewässerkorrektion							
<i>Total Wasserbauten G 1—3</i>				63,498	45	63,498	45
				977,288	06	977,220	15
Ersparnis G 1	Fr. 36. 76						
„ G 2	„ 31. 15						
Total		Fr. 67. 91					

Wasserbaupersonal.

	Oberingenieurkreis			Total
	I	II	III	
Bauführer	1	1	—	2
Amtsschwellenmeister	8	3	1	12
Schleusenmeister	2	—	1	3
Schleusenaufseher	—	—	2	2
Pegelbeobachter	14	11	9	34
<i>Total</i>	25	15	13	54

Vorstehende Rechnungsübersicht wird durch folgenden Erläuterungen ergänzt:

Unter den Einnahmen figurieren Fr. 553,260.21 verrechnete Bundesbeiträge (in Vermittlungs- bzw. Durchgangsrechnung zwischen Bund und Gemeinden und Schwellenkorporationen), wie sie in der Zusammenstellung angegeben sind (weitere Zahlungen im Betrage von Fr. 13,849.79 sind in der Vorschussrechnung verrechnet, zusammen betrugen sie Fr. 567,110). Sie erscheinen auch wieder in den Ausgaben, soweit sie an die berechtigten Gemeinden und Schwellenkorporationen weitergegeben und nicht vom Staat als Selbstberechtigter für eigene oder von ihm ausgeführte Gemeindebauten zurückbehalten wurden. Fr. 31,020 der Einnahmen sind Gemeinde- und Korporationsbeiträge an vom Staat ausgeführte Bauten (wie Lambach etc.), sowie andere Einnahmen, und der Rest von Fr. 319,963.24 bildet die eigentliche Gesamtausgabe des Staates auf dieser Rubrik, oder Fr. 36.76 weniger als der Budgetkredit von Fr. 320,000. Darin sind inbegriffen, die im Berichtsjahr aus G 1 an die Vorschussrechnung (pag. 172) geleisteten sechs Amortisationszahlungen im Betrage von Fr. 50,400, um welche Summe sich die bestehende Schuld des Staates für Wasserbauten auf der Vorschussrechnung reduziert.

Neu bewilligt wurden *Kantonsbeiträge* in 14 Posten von zusammen Fr. 200,928, wovon Fr. 91,604 auf Budgetkredit X G 1 und Fr. 109,324 auf den Notstandskredit vom 17. Mai 1915; auf ersteren als grösste Posten die Sulgenbachkorrektur in Bern mit Fr. 66,000 und die Krummbachkorrektur zu Lenk mit Fr. 14,100; auf letzteren die Lüttschinkenkorrektur (Fortsetzung) zu Wilderswil/Gsteigwiler Fr. 18,900, die Gürbekorrektur von Belp abwärts Fr. 50,000; die Sornekorrektur zu Delsberg Fr. 13,500; die Worblenkorrektur bei Vechigen Fr. 24,224 und die Herstellung der Mühlebachschale zu Brienz Fr. 2,700.

Über die Verwendungen auf Notstandskredit wird auf die Spezialrechnung verwiesen.

Vom *Bund* wurden neu zugesichert für neun Objekte zusammen Fr. 207,402; nämlich für den Krummbach Fr. 15,700, für die Sorne Fr. 15,000, für den Lauenenbach bei Gstaad Fr. 7,330, für die Gürbe im Quellgebiet Fr. 50,000, für den Tiefengraben im Quellgebiet der Gürbe Fr. 36,000, für die

Worblen Fr. 26,805, für den Lyssbach Fr. 3567, für den Mühlebach zu Brienz Fr. 3000 und für Verbauungen an der Grüttschalp zu Lauterbrunnen Fr. 50,000.

Seitens des Kantons konnte die endgültige Behandlung der Vorlagen für die Gürbe im Quellgebiet, für den Tiefengraben und die Lauterbrunnenverbauung im Berichtsjahr nicht erfolgen; deren Erledigung wird 1916 stattfinden, nachdem noch verschiedenes abgeklärt sein wird.

Über den **Stand der wichtigeren Bauten** sei folgendes erwähnt:

Soweit die Mittel der Beteiligten es gestatteten, nahmen die meisten subventionierten Bauten ihren normalen Fortgang. Die *Bunderbachverbauung* (Unterlauf) ist abgeschlossen, diejenige im Oberlauf vorläufig sistiert. An der *Kanderkorrektur* wurden nur in der obersten Strecke die nötigsten Sicherungen ausgeführt. An den *Wildbächen* zu Wengi blieben die Ergänzungsarbeiten sistiert. Die erste Subventionsvorlage für die *Lüttschinkenkorrektur* zu Wilderswil ist abgeschlossen, eine zweite und eine dritte Ergänzungsvorlage wurden angenommen und teilweise begonnen. Die *Rutsch- und Bachverbauung* zu *Lauterbrunnen* musste dringlichkeitshalber sofort begonnen werden, da für Lauterbrunnen eine Katastrophe drohte. Bis Ende 1915 waren für rund Fr. 110,000 Arbeiten ausgeführt und damit die Hauptgefahr beseitigt. Die Ausführung erfolgte durch den Staat auf Vorschussrechnung. Die Subventionsfrage muss vom Staat im nächsten Jahr erledigt werden.

Das vom Bund bereits am 22. Oktober 1915 subventionierte Projekt weist eine Voranschlagssumme auf von Fr. 125,000. Dieselbe wird aber nicht genügen. Es müssen auch noch Entwässerungen und forstliche Arbeiten ausgeführt werden, worüber noch verhandelt wird.

An der *Gürbeverbauung* im Quellgebiet sind nur die dringendsten Herstellungsarbeiten an Sperren und Sohlenversicherungen gemacht worden; am Seitengewässer *Tiefengraben* die durch bedrohlichen Muhrgang im Frühjahr nötigen Sicherungen und Wasserableitungen, welche vorläufig ihren Zweck erreichten. Weitere Arbeiten müssen bis zur Erledigung der beiden neuen, vom Bund bereits subventionierten Projekte von Fr. 125,000 und Fr. 90,000 warten.

Die Bewilligung der Kantonsbeiträge ist noch nicht erfolgt, weil vorher noch Vorfragen betreffend Aufforstungen im Oberwirtnerengebiet bereinigt werden müssen. Diese forstlichen Massnahmen sind im Interesse der Erhaltung und Unterstützung der Verbauung vom Bund verlangt worden und muss nun deren Durchführung gesichert werden. Die Hauptschwierigkeit bietet die Landerwerbung, weil sehr viel kleinere Eigentümer in Frage kommen.

Im Tal kam ein Teil der Korrektur von Belp abwärts als Notstandsarbeit zur Ausführung.

An der *Aarekorrektur Gürbe-Felsenau* wurden oben, gegenüber der Elfenau, neue Dammanlagen mit Betonabdeckung ausgeführt und unten die Korrektur von der Felsenau bis in den Altenberg hinauf fortgesetzt, mit gutem Erfolg. Die Ausführung

ergibt aber gegenüber dem Voranschlag bedeutende Mehrkosten und wird daher eine Ergänzungsvorlage unvermeidlich sein. An der *Saane*korrektur Laupen-Oltigen fanden einige Ergänzungen an Dämmen und Leitwerken statt. Die vollständige Durchführung erfordert eine neue Subventionsvorlage, welche 1916 folgen wird. An der *Sense*korrektur wurden die Leitwerkbauten und Traverseanlagen in der Sensenmatt, bei Neuenegg und gegen Laupen fortgeführt, teilweise zur Beschäftigung Arbeitsloser. An der *Emme* richtete ein Hochwasser anfangs August einigen Schaden an und waren die Wasserstände für Schwellenbauten im allgemeinen nicht gerade günstig. Die ausgeführten Betonbauten haben sich bewährt. Auf der ganzen Flussstrecke ist an der Verstärkung und Erhöhung der Hochwasserdämme mit befriedigendem Erfolg gearbeitet worden. Der Einbruch unterhalb Schüpbach konnte in der Hauptsache ganz geschlossen werden. Die *Zuflüsse* der *Emme* — Trub, Hornbach, Grüne — litten im Juni unter wolkenbruchartigen Niederschlägen und erforderten entsprechende Massnahmen durch vermehrte Bauten, meist in Beton. Die *Aare*korrektur Oltigen-Aarberg wurde normalerweise weitergeführt, ebenso die Korrekturen und Verbauungen an den *Gewässern im Jura* — Birs zu Liesberg und Courrendlin, Trame, Badry zu Münster, Scheuss zu Vileret —, überall mit befriedigendem Erfolg.

Es darf konstatiert werden, dass die verschiedensten Wasserbauunternehmungen sich im allgemeinen überall bestens bewähren, namentlich mit den soliden Stein- und Betonbauten. Deshalb auch der fortwährende grosse Andrang von Subventionsbegehren. Es ist dann aber auch notwendig, dass die Anlagen stets richtig unterhalten, gesichert und erneuert werden. Diesbezüglich musste schon hier und dort reklamiert werden. Bund und Kanton müssen unbedingt darauf dringen, dass hier alles nötige geschieht, um die gebrachten Opfer für die Dauer wirksam zu machen. Die Schwellengemeinden sind dazu verpflichtet.

Auf Rechnung der *Juragewässerkorrektur* wurden am *Hagneckkanal* die Hochwasserdämme vollendet und ein Rutsch verbaut, im übrigen verschiedene Uferschutzarbeiten an der Zihl, am Nidau-Büren-Kanal und der alten Aare zwischen Meienried und Reiben ausgeführt. Der *Bielersee* hatte seinen Höchststand am 20. Mai mit 433.62 m am Vingelzpegel, den tiefsten Stand am 6. März mit 431.90 m. Dieser günstige Niederwasserstand ist zum guten Teil dem verbesserten Abschluss der umgebauten Nidauschleusen zuzuschreiben.

Der Umbau dieser Schleusen hat im ganzen Fr. 150,154.97 gekostet, nämlich

Umbau der Grundswellen	Fr. 75,898.10
Erhöhung der Strompfeiler	„ 3,256.87
Bedienungsbrücken	„ 27,120.—
Schützenwehr	„ 43,880.—
	Fr. 150,154.97

Hieran leistet der Bund einen Beitrag von 50,000 Franken, so dass dem Kanton noch rund Fr. 100,000 auffallen.

Im nächsten Jahr sind noch Fr. 7200 Garantierestanzanzen zu bezahlen.

Der Schwellenfonds der Juragewässerkorrektur beträgt auf Ende 1915 Fr. 849,467.85.

Die Krankenkasse der J. G. K. weist auf Ende 1915 ein Vermögen auf von Fr. 6105.

Schwellenreglemente und Kataster.

Vom Regierungsrat wurden genehmigt:

Belp-Kehrsatz, revidierter Kataster für die Aare. Pfannibach, Gemeinde Meiringen, Reglement und Kataster.

Vieques, Reglement.

Aare- und Zulgkorrektur Thun-Uttigen, revidierter Kataster.

Reichenbach, revidierte Kataster der beiden Kandersektionen, rechtes Ufer.

Reutigen, Reglement für Simme und Kander.

Schönbühlmoos, neue Reglemente der Schwellengossenschaften Ob dem See und Nid dem See.

Saanen, Laubachmoderation, rechtes Ufer, von der Obergstaadbrücke bis zur Schüpfe.

Stellung von Privatgewässern unter öffentliche Aufsicht.

Chaluetbach in der Gemeinde Court.

Kratzbach und Göttibach, Gemeinde Thun.

Bösbach und Dorfbach in den Gemeinden Steffisburg, Schwendibach und Thun.

Kohlholz- und Zeisiggraben in den Gemeinden Oberdiesbach, Freimettigen und Häutligen.

Pfannibach an der Grossen Scheidegg, Gemeinde Meiringen.

Der Regierungsrat bewilligte ferner die Einführung von 19 Wasser- und Kanalisationsleitungen in öffentliche und unter öffentlicher Aufsicht stehende Privatgewässer, sowie 14 Überbrückungen, bezw. Überbauungen und 6 Ufermauern.

In bezug auf die Rechts- und Pflichtigkeitsverhältnisse an öffentlichen und unter öffentliche Aufsicht gestellte Privatgewässer herrschen da und dort noch unklare Anschauungen, was unter anderem darin zum Ausdruck kommt, dass gewisse Vermessungswerke unrichtige Eigentumszuschreibungen von Gewässern enthalten, was bei künftigen Revisionen oder Neuvermessungen berichtigt werden muss.

Eine unrichtige Ansicht ist von Gemeindebehörden auch hinsichtlich der Schwellenpflicht vertreten worden, indem sie letztere an öffentlichen Gewässern dem Staat zumuten wollten. Hierüber geben aber die Art. 12 und 24 des Wasserbaupolizeigesetzes vom 3. April 1857 klaren Aufschluss, und es ist wünschbar, dass gestützt darauf gemäss Art. 21 leg. cit. die Gemeinden, deren Gebiet von solchen Gewässern durchflossen wird, zur gesetzlichen Ordnung der Schwellenpflicht unverzüglich Schwellenreglement und Kataster aufstellen.

F. Wasserrechtswesen.

Die Bemerkungen, die im Verwaltungsbericht für 1914 enthalten sind, treffen teilweise auch für 1915 noch zu. Die politische und wirtschaftliche Lage verhinderten die Entstehung grösserer Wasserwerkanlagen. Das hierfür notwendige Geld wäre gar nicht oder nur unter unverhältnismässigen Kosten aufzutreiben gewesen. Deshalb mussten Konzessionsgesuche, die schon vor Ausbruch des Krieges eingereicht wurden, zurückgestellt und für einige bereits konzessionierte Anlagen die Frist für Inangriffnahme und Ausführung der Bauten verlängert werden. Nur kleinere Werke wurden konzessioniert und ausgeführt; viele solche sind umgebaut worden, um die gewonnene Kraft für elektrische Beleuchtung nutzbar zu machen. Da solche Umänderungen vielfach vorgenommen wurden, ohne die vorgeschriebene Bewilligung auszuwirken, wurde im September in einer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt und sämtlichen Amtsanzeigern auf die Bestimmungen des Gesetzes vom 26. Mai 1907 und des Dekrets vom 21. September 1908 hingewiesen und die Staats- und Gemeindebehörden aufgefordert, für richtige Befolgung der gesetzlichen Bestimmungen über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte zu sorgen. Der Erfolg ist abzuwarten. Eine fühlbare Besserung ist darin eingetreten, dass die Übertragung von Wasserrechten bei Handänderungen nun ziemlich regelmässig angemeldet und um deren Genehmigung nachgesucht wird. Immerhin waren auch in dieser Beziehung öfters Mahnungen notwendig.

In Verbindung mit der Abteilung für Wasserwirtschaft des schweizerischen Departements des Innern wurde die schon in früheren Verwaltungsberichten erwähnte Übersicht über die Ausnützung der Wasserkräfte bereinigt. Diese liegt, soweit sie den Kanton Bern betrifft, gedruckt vor. Sie basiert auf dem Stand vom 1. Januar 1914; immerhin sind seither eingetretene Veränderungen, soweit es möglich war, nachgetragen worden. Die Gesamtzahl der darin aufgeführten bernischen Wasserwerke beträgt 1420. Von dieser Gesamtzahl sind aber nicht weniger als 1287 kleinere Werke mit einer konstanten minimalen Leistung von weniger als 20 P. S., und nur 133 weisen eine Leistung von mehr als 20 P. S. auf. Von diesen jetzteren verfügen 101 über eine Kraft von 20—99 P. S. im Minimum, 23 über eine solche von 100—199 P. S. 7 über 1000—4999 P. S. und nur 2 über eine Kraft von minimal 5000 P. S. Die kleinen Werke sind meist schon in früherer Zeit entstanden, und ihre Kraft wird gewöhnlich an Ort und Stelle im eigenen Betriebe verwendet. Die grösseren Werke mit elektri-

scher Kraftübertragung sind dagegen alle in den letzten 25 Jahren, d. h. seit dem Jahre 1890, gebaut worden, was auf die Fortschritte in der Elektrotechnik zurückzuführen ist. Die Summe der durchschnittlichen Leistung der 1287 Werke unter 20 P. S. beträgt nur 7846 P. S. Sie vermögen also zusammen nicht einmal zu leisten was ein einziges der Werke von Kallnach, Spiez oder Wangen. Bei diesen kleinen Werken stehen 389 Turbinen und 903 Wasserräder im Betrieb. Das alte Wasserrad wiegt also noch durchaus vor. Die 133 Werke von 20 und mehr P. S. erzeugen mit 281 Turbinen und 14 Wasserrädern eine Kraft von

42,873 P. S.	im Minimum,
64,785 P. S.	„ Durchschnitt,
117,135 P. S.	„ Maximum.

Diese gewaltige Differenz, welche beinahe 1:3 beträgt, steht selbstverständlich im Zusammenhang mit der Wasserführung unserer Bergflüsse. Das Maximum fällt in die Sommermonate, wo ausser den Niederschlägen die Schnee- und Gletscherschmelze sehr viel Wasser liefert, das Minimum in die Wintermonate mit Schnee und Frost.

Das schon im letzten Verwaltungsbericht erwähnte Gesuch um *Ableitung von Quellwasser* aus der Gemeinde Koppigen nach Luterbach, Zuchwil und Umgebung wurde vom Regierungsrat bis nach Erledigung verschiedener Anstände mit dem Kanton Solothurn zurückgelegt.

Neu eingelangt ist ein Gesuch der Wasserversorgungsgenossenschaft Blattenheid, um Bewilligung zur Ableitung von 2000 Minutenliter im Maximum von den in der Gemeinde Blumenstein erworbenen Quellen für die Trinkwasserversorgung von ungefähr 30 Gemeinden. Die Erledigung steht noch aus.

Wider Erwarten gelangten die Beratungen über das eidgenössische Wasserrechtsgesetz im Jahre 1915 noch nicht zum Abschluss. Infolgedessen musste auch mit dem Erlass der im Gesetz vom 26. Mai 1907 vorgesehenen Dekrete und Verordnungen und besonders der Errichtung des Wasserkatasters noch zugewartet werden. Immerhin bietet die oberwähnte Übersicht über die Ausnützung der Wasserkräfte eine wertvolle Vorarbeit hierzu und hat sich in einzelnen Fällen für das praktische Bedürfnis als genügend erwiesen. Es ist aber doch dringend zu wünschen, dass in absehbarer Zeit für sämtliche Wasserwerke Pläne vorliegen, welche dem wirklichen Zustande entsprechen, und aus denen alles Wesentliche deutlich zu ersehen ist. Die rechtlichen Vorarbeiten für die Kataster liegen bereit, sind übersichtlich zusammengestellt und bedürfen nur in wenigen Punkten noch der Ergänzung.

Generalübersicht der Budgetkreditverwendungen.

Budget-Rubrik	Budget-Kredit		Einnahmen		Roh-Ausgaben		Rein-Ausgaben		Minder-Ausgaben		Mehr-Ausgaben		1916
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
X A 1. Besoldungen der Beamten . . .	26,500	—	2,530	—	29,021	60	26,491	60	8	40	—	—	
X A 2. „ Angestellten . . .	26,400	—	4,950	—	31,152	—	26,202	—	198	—	—	—	
X A 3. Bureau- und Reisekosten . . .	13,000	—	74	70	12,311	26	12,236	56	763	44	—	—	
X B 1. Besoldungen der Kreisoberingenieure	18,750	—	—	—	18,611	10	18,611	10	138	90	—	—	
X B 2. „ Angestellten . . .	22,350	—	—	—	21,182	—	21,182	—	1,168	—	—	—	
X B 3. Bureau- und Reisekosten . . .	13,000	—	193	10	11,482	95	11,289	85	1,710	15	—	—	
X C 1. Amtsgebäude . . .	175,000	—	885	40	175,884	30	174,998	90	1	10	—	—	
X C 2. Pfarrgebäude . . .	80,000	—	110	—	80,116	80	80,006	80	—	—	6	80	
X C 3. Kirchengebäude . . .	7,000	—	—	—	4,220	85	4,220	85	2,779	15	—	—	
X C 4. Öffentliche Plätze . . .	1,000	—	—	—	734	15	734	15	265	85	—	—	
X C 5. Wirtschaftsgebäude . . .	25,000	—	68	—	25,062	65	24,994	65	6	35	—	—	
X D 1. Neue Hochbauten . . .	250,000	—	2,544	15	252,550	30	250,006	15	—	—	3,041	05	{Regierungsratsbeschluss vom 21. Dezember 1915. Fr. 3,200.
X E 1. Wagmeisterbesoldungen . . .	600,000	—	—	—	603,041	05	603,041	05	—	—	—	—	{Regierungsratsbeschluss vom 21. Dezember 1915. Fr. 64,000.
X E 2. Strassenunterhalt . . .	515,000	—	19,114	50	534,012	90	514,898	40	101	60	—	—	
X E 3. Wasserschaden und Schwellenbauten	100,000	—	9,503	15	173,502	30	163,999	15	—	—	63,999	15	
X E 4. Verschiedene Kosten . . .	15,000	—	1,000	—	9,544	33	8,544	33	6,455	67	—	—	
X F 1. Neue Strassen- und Brückenbauten .	260,000	—	13,633	55	273,637	15	260,003	60	—	—	3	60	
X G 1. Wasserbauten . . .	320,000	—	584,280	21	904,243	45	319,963	24	36	76	—	—	
X G 2. Besoldungen der Schleusen- und Schwellenmeister . . .	8,000	—	1,509	40	9,478	25	7,968	85	31	15	—	—	
X G 3. Jura-Gewässer-Korrektion . . .	60,000	—	27,832	30	63,498	45	35,666	15	—	—	—	—	{Regierungsratsbeschluss vom 11. Januar 1916.
X H 3. Bureau- und Reisekosten . . .	1,000	—	821	—	1,809	40	988	40	11	60	—	—	
X J 1. Besoldung des Kantonsgeometers . .	5,250	—	—	—	3,539	85	3,539	85	1,710	15	—	—	
X J 2. Besoldungen der Angestellten . .	21,180	—	—	—	19,895	15	19,895	15	1,284	85	—	—	
X J 3. Bureau- und Reisekosten . . .	5,000	—	—	—	5,025	65	5,025	65	—	—	25	65	
X J 5. Vermessungs- und Grenzbe- reinigungskosten . . .	10,500	—	2,753	60	13,253	60	10,500	—	—	—	—	—	{Regierungsratsbeschluss vom 21. Dezember 1915.
X K 3. Bureau- und Reisekosten . . .	1,000	—	—	—	900	87	900	87	99	13	—	—	
X K 5. Verwaltungs- und Inspektions- kosten für Schiffsahrtspolizei . . .	2,000	—	—	—	1,082	70	1,082	70	917	30	—	—	
X K 7. Subventionen für Schiffsahrt- unternehmen . . .	5,000	—	—	—	3,000	—	3,000	—	2,000	—	—	—	
<i>Total</i>	2,586,930	—	671,803	06	3,281,795	06	2,609,992	—	19,687	55	67,082	40	

Vorschussrechnung.

	Stand am 1. Januar 1915		Neue Vorschüsse pro 1915		Amortisation pro 1915		Stand am 1. Januar 1916	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
A. i. Bauwesen.								
Verschiedenes.								
1. Unfallversicherungen	10,801	38	20,513	45	23,696	70	7,618	13
2. Pruntrut Lehrerseminar, Möblierung der Bibliothek etc.	—	—	1,600	—	—	—	1,600	—
3. Kauttionen (<i>Einnahmen</i>)	22,212	—	964	50	18,459	—	4,717	50
4. Amtsschreibereien, Bureaueinrichtungen	—	—	1,284	60	1,284	60	—	—
5. Triangulation IV. Ordnung im Simmenthal und Saanen	93,635	26	2,978	95	5,000	—	91,614	21
6. Triangulation IV. Ordnung im Jura	67,392	95	9,969	—	33,750	—	43,611	95
7. Delsberg Lehrerinnenseminar, Möblierung	—	—	22,738	55	—	—	22,738	55
8. Neue Kantonskarte	244	05	—	—	244	05	—	—
9. Waldau Anstalt, Möblierung	—	—	3,676	10	3,676	10	—	—
10. Burgdorf Technikum, Möblierung	—	—	339	50	339	50	—	—
11. Notstandsarbeiten laut nachstehender Spezifikation	—	—	131,197	—	10,000	—	121,197	—
	194,285	64	177,261	65	96,449	95	293,097	34
A. i. 11. Notstandsarbeiten (Spezifikation).								
a. Landorf Anstalt, neue Scheune	—	—	44,897	20	—	—	44,897	20
b. Gürbekorrektion Belp-Aare	—	—	21,383	50	—	—	21,383	50
c. Lüttschinnenkorrektur Wilderswil-Brienzersee	—	—	24,495	50	10,000	—	14,495	50
d. Ausserordentliche Kiesrüstungen etc. zum Strassenunterhalt	—	—	34,989	75	—	—	34,989	75
e. Beatenbergstrasse, im Boden, Korrektur	—	—	194	35	—	—	194	35
f. Grindelwald Strassenkorrektur in der Schwendi	—	—	83	45	—	—	83	45
g. Steffisburg Strassenkorrektur im Oberdorf	—	—	2,813	25	—	—	2,813	25
h. Pfannibach, Verbauung bei Meiringen	—	—	2,340	—	—	—	2,340	—
	—	—	131,197	—	10,000	—	121,197	—
A. k. Eisenbahnwesen.								
1. Eisenbahnvorstudien:								
a. Ins-Erlach-Landeron-Neuenstadt	2,683	75	—	—	—	—	2,683	75
b. Delsberg-Mervelier-Oensingen	2,400	—	—	—	—	—	2,400	—
c. Stockental	4,550	—	—	—	—	—	4,550	—
d. Pruntrut-Damvant	4,649	—	—	—	—	—	4,649	—
e. Solothurn-Bern	25,821	55	—	—	—	—	25,821	55
f. Steffisburg-Thun-Gunten	2,825	—	—	—	—	—	2,825	—
g. Herzogenbuchsee-Wangen	2,820	40	—	—	—	—	2,820	40
h. H'buchsee-Utzenstorf-Lyss	12,400	—	—	—	—	—	12,400	—
i. Thun, neue Bahnhof- und Hafenanlage	7,947	10	—	—	—	—	7,947	10
k. Delsberg-Mervelier	3,252	50	—	—	—	—	3,252	50
l. Sonnenberg-Breuleux	2,100	—	—	—	—	—	2,100	—
m. Réchésy-Bonfol	1,092	50	—	—	—	—	1,092	50
n. Tramelan-Tavannes	25	—	—	—	—	—	25	—
o. Worb-Biglen	1,700	—	—	—	—	—	1,700	—
p. Meisberg-Büren	100	—	—	—	—	—	100	—
q. Langenthal-Melchnau	100	—	—	—	—	—	100	—
r. Brienzerseebahn	210	—	—	—	—	—	210	—
s. Solothurn-Niederbipp	584	25	—	—	—	—	584	25
	75,261	05	—	—	—	—	75,261	05

	Stand am 1. Januar 1915		Neue Vorschüsse pro 1915		Amortisation pro 1915		Stand am 1. Januar 1916	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
2. Studien für elektrischen Betrieb bernischer Bahnen	13,030	—	—	—	—	—	13,030	—
3. Eisenbahnsubventionen:								
a. Pruntrut-Bonfol-Bahn, Vorschuss	166,000	—	—	—	—	—	166,000	—
b. Solothurn-Bern	691,450	—	—	—	—	—	691,450	—
c. Sensetalbahn, Vorschuss	125,184	—	—	—	—	—	125,184	—
d. Bern-Neuenburg-Bahn (Direkte), Vorschuss	1,000,000	—	—	—	—	—	1,000,000	—
e. Bern-Lötschberg-Simplon	16,000,000	—	1,500,000	—	17,500,000	—	—	—
f. Bern-Worb, Vorschuss	20,000	—	—	—	—	—	20,000	—
g. Tramelan-Breuleux-Noirmont	695,685	—	50,000	—	—	—	745,685	—
h. Langenthal-Jura-Bahn	148,000	—	—	—	—	—	148,000	—
i. H'buchsee-Wangen-Wiedlisbach	4,615	—	—	—	—	—	4,615	—
k. Ligerz-Tessenberg, Drahtseilbahn	60,000	—	—	—	—	—	60,000	—
l. Biel-Täuffelen-Ins-Bahn	201,300	—	402,600	—	—	—	603,900	—
m. Huttwil-Eriswil-Bahn	78,000	—	78,000	—	—	—	156,000	—
n. Solothurn-Niederbipp	80,000	—	—	—	—	—	80,000	—
o. Tramelan-Tavannes-Bahn	—	—	72,000	—	—	—	72,000	—
p. Langenthal-Melchnau	—	—	112,700	—	—	—	112,700	—
	19,270,234	—	2,215,300	—	17,500,000	—	3,985,534	—
D.3. Ältere Bauvorschüsse an F.u.G.								
a. Strassenbauten	732,856	54	—	—	—	—	732,856	54
b. Wasserbauten	1,083,483	47	—	—	—	—	1,083,483	47
	1,816,340	01	—	—	—	—	1,816,340	01
D. 4. Neuere Vorschüsse für einzelne Bauten.								
a. Saanekorrektion Laupen-Oltigen	12,487	90	15,793	20	9,300	—	18,981	10
b. Aarekorrektion zu Innertkirchen	13,975	30	470	40	4,200	—	10,245	70
c. Simmekorrektion zu St. Stephan	185,030	10	—	—	15,000	—	170,030	10
d. Emmekorrektion im Vennersmühleschachen	2,556	65	—	—	2,556	65	—	—
e. Münsingen, landwirtschaftliche Schule, Neubau	441,025	85	45,880	67	50,000	—	436,906	52
f. Biel, Staatsstrassen, Abtretung an die Gemeinde	150,000	—	—	—	—	—	150,000	—
g. Emmeverbauung Utzenstorf und Bätterkinden	209,482	65	—	—	—	—	209,482	65
h. Sensekorrektion zu Neuenegg	12,521	70	6,017	65	7,000	—	11,539	35
i. Alp- und Mühlebachverbauung zu Meiringen	16,964	95	166	70	16,000	—	1,131	65
k. Verbesserungen an Staatsstrassen	—	—	31,654	90	31,654	90	—	—
l. Halenbrücke mit Zufahrten	359,891	—	635	20	35,000	—	325,526	20
m. Emme zu Rüderswil, Verbauung	164,779	65	—	—	—	—	164,779	65
n. Emme zu Schüpbach,	33,583	—	41,598	55	23,453	10	51,728	45
o. Bern Obergerichtsgebäude, Erweiterung	—	—	67,838	—	13,546	40	54,291	60
p. Bern Kirchenfeldbrücke, Verstärkung	197,501	80	3,834	75	24,080	—	177,256	55
q. Kanderkorrektion Engstligen-Stegweid	320,578	20	144,847	70	47,500	—	417,925	90
r. Bruggstrasse, Verstärkung der Kanalbrücke	16,203	30	1,600	—	2,000	—	15,803	30
Übertrag	226,592	05	360,337	72	281,291	05	2,215,628	72

	Stand am 1. Januar 1915		Neue Vorschüsse pro 1915		Amortisation pro 1915		Stand am 1. Januar 1916	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Übertrag	226,592	05	360,337	72	271,291	05	2,215,628	72
s. Zweisimmen, Neubau d. Simmen- grabenbrücke	51,396	75	5,336	15	11,050	—	45,682	90
t. Schwarzwasserbrücke in der Wislisau, Neubau	16,874	10	5,071	15	7,070	—	14,875	25
u. Bern-Neubrück-Strasse, Korrektur .	29,480	—	12,736	—	8,000	—	34,216	—
v. Bern-Belp-Strasse, Sulgenbach- Morillon, Abtretung an die Gemeinde	20,000	—	—	—	20,000	—	—	—
w. Bern-Monbijou-Morillon-Strasse, Neubau	44,100	—	—	—	—	—	44,100	—
x. Bern-Neubrück-Strasse, Abtre- tung an die Gemeinde	80,400	—	—	—	10,050	—	70,350	—
y. Gürbekorrektion Pfandersmatt- Belp	2,000	—	—	—	—	—	2,000	—
z. Wildbäche zu Lauterbrunnen, Verbauung	16,269	20	83,570	30	130	—	99,709	50
	2,397,102	10	467,051	32	337,591	05	2,526,562	37

Die *Vorschussrechnung* entstand auf Grund des Grossratsbeschlusses vom 2. Februar 1884, durch welchen folgender Antrag des Regierungsrates und der Staatswirtschaftskommission gutgeheissen wurde:

1. Der Regierungsrat sei zu ermächtigen, den öffentlichen Unternehmungen, welche vom Staat oder der Eidgenossenschaft durch Beiträge unterstützt werden, zum Zweck der Beförderung der Ausführung Vorschüsse auf Rechnung der zugesicherten Beiträge aus der Staatskasse zu leisten.

2. Die nähern Bestimmungen seien durch den Regierungsrat festzusetzen.

Zu den einzelnen Posten lassen wir folgende Erläuterungen folgen:

ad A i ¹. Es handelt sich um die Unfallversicherung des Regiepersonals — Arbeiter, Aufseher, Bauleiter — der Baudirektion im Strassen- und Wasserbau. Die Prämienvorschüsse werden am Anfang des Versicherungsjahres auf Vorschussrechnung angewiesen und bei der Verrechnung am Ende des Versicherungsjahres aus den laufenden Budgetkrediten E und G zurückvergütet.

A i ^{2, 7, 9, 10} sind Ausgaben, welche aus den Krediten der Direktionen des Unterrichtswesens, der Sanität und des Innern zurückvergütet werden, was bei Art. 9 und 10 bereits geschehen ist.

A i ³. Betrifft verlangte Kauttionen für Wiederherstellung der Strassen bei Einlegung von Leitungen aller Art, deren Rückzahlung nach richtiger Wiederherstellung erfolgt.

A i ⁴. Für Bureauerweiterungen oder spezielle Einrichtungen für Grundbuchzwecke wurde eigene Rech-

nung geführt. Die Ausgaben wurden aus Kredit der Justizdirektion zurückvergütet.

A i ^{5, 6}. An die gesetzlich dem Kanton obliegenden Triangulationen 4. Ordnung leistet der Bund nach Genehmigung der Operate Beiträge von Fr. 50—70 per Punkt. Diese werden dann der Vorschussrechnung zugeschrieben, der Rest muss aus dem ordentlichen Budget des Vermessungswesens amortisiert werden.

A i ⁸ ist eine blosser Verrechnung.

A i ¹¹. Der Notstandsvorschuss muss gemäss Grossratsbeschluss vom 17. Mai 1915 von 1917 hinweg innert 10 Jahren aus dem ordentlichen Budget amortisiert werden.

ad A k ^{1, 2 und 3} stützen sich auf spezielle Beschlüsse des Grossen Rates; die Kosten der Vorstudien werden jeweilen in die definitive Subvention eingeschlossen. Für die Amortisationen sind ebenfalls die bezüglichen Beschlüsse massgebend.

ad D ³. Diese Vorschüsse sind noch ältern Datums; es sind solche, welche die Budgetkredite für Strassen- und Wasserbauten der Vorschussrechnung für bezahlte Verpflichtungen des Staates an ausgeführte Bauten schulde und aus Ersparnissen auf den Budgetkrediten oder der allgemeinen Staatsrechnung getilgt werden müssen, wie es im Jahre 1906 mit einem auf Hochbau bestehenden Posten von Fr. 152,308. 25 geschehen ist.

ad D 4 a, b, c, h, i, q sind verzinsliche Kontokorrentvorschüsse auf Rechnung der Kantons- und Bundesbeiträge an diese Unternehmen.

4 d, g, m, n, y, z sind unverzinsliche Vorschüsse für teilweise vom Staat mit Bundes- und Gemeindebeteiligung durchgeführte Unternehmungen infolge katastrophaler Ereignisse etc.

4^e. Vorschuss für Neubau, welcher gemäss Budgetkredit X D 2 mit jährlich Fr. 50,000 amortisiert wird.

4^f. Rest der Loskaufsumme von Fr. 250,000 für die im Jahr 1907 an die Gemeinde abgetretenen Staatsstrassen.

4^k. Betrifft den Rest des durch Grossratsbeschluss vom 30. November 1910 bewilligten ausserordentlichen Kredites, welcher mit 1915 liquidiert ist.

4^{l, p, r, s, t, u, w} sind Aushülfsvorschüsse für den Bau dieser Objekte, deren sukzessive Amortisation gemäss Beschlüssen oberer Behörden und bezüglichlicher Ein-

stellungen im Budget aus den laufenden Krediten vorgesehen ist.

4^v. Ist durch Amortisation aus dem laufenden Kredit erledigt.

4^x. Wird gemäss Regierungsratsbeschluss und Budget sukzessive aus dem laufenden Kredit amortisiert.

4^o. Dieser Vorschuss wurde wegen der grossen Bausumme notwendig und wird aus dem Hochbaukredit sukzessive zurückbezahlt.

II. Vermessungswesen.

A. Allgemeines und Personal.

Wie überall, so macht sich auch im Vermessungswesen der Krieg mit seinen wirtschaftlichen Folgen geltend. Es wird mit diesen Arbeiten, deren Wert ohnehin oft verkannt wird, zurückgehalten.

Es wurden im Berichtsjahr keine grossen Arbeiten begonnen, die angefangenen konnten weitergeführt werden.

Das Personal des Vermessungsbureau war auch im Jahr 1915 stark durch Militärdienst in Anspruch genommen.

Um die Berechnung der Triangulation IV. Ordnung des Obersimmentals zu Ende führen zu können, wurde Grundbuchgeometer Hunziker angestellt, der dann in der Folge auch Verifikationsarbeiten besorgen musste.

B. Gesetze und Verordnungen.

Die einzige, aber wichtige Errungenschaft auf diesem Gebiet ist das vom Grossen Rat am 23. November 1915 beschlossene Dekret über die Nachführung der Vermessungswerke. Die Lösung, die es bringt, erscheint zwar nicht als eine ideale, allein sie ist das heute erreichbare, besser als der bisherige Zustand. Das neue Dekret sieht vor allem die allgemeine Einführung der permanenten Nachführung vor. Diese ist Grundbedingung zur Aufrechterhaltung der einmal erstellten Übereinstimmung zwischen Grundbuch und Vermessungswerk. Gruppen von aneinandergrenzenden Gemeinden sollen die Nachführung gemeinschaftlich besorgen lassen und so Nachführungskreise bilden.

Die Einführung des Dekretes hat begonnen, doch kann sie nur sehr langsam vor sich gehen. Die Vermessungswerke müssen vorerst alle auf denjenigen Stand gebracht werden, der den Anerkennungsbedingungen genügt, ehe sie den Kreisgeometern übergeben werden können. Für diese Arbeit sind Jahre notwendig.

In Verbindung mit der Justizdirektion ist angeordnet worden, dass alle Vermessungswerke nach vollständig durchgeführter Nachtragung mit den provisorischen Grundbüchern verglichen werden. Nach Berichtigung der Differenzen wird eine Neu Nummerierung aller Grundstücke vorgenommen. Damit wird erreicht, dass die Grundstücknummern im definitiven Grundbuch und die Parzellnummern des Vermessungswerkes künftig identisch sind, was dem Liegenschaftsverkehr zu statten kommen wird.

C. Stand der eidgenössischen Kartenwerke im Kanton Bern.

Die schweizerische Landestopographie hat im Laufe des Jahres 1915 im Gebiet des Kantons Bern folgende Arbeiten durchgeführt:

Die Triangulation II. und III. Ordnung wurde vollendet im ganzen Seeland und im anstossenden Mittelland bis zu der Linie Seewil-Bantiger-Englisberg-Albligen-Laupen. Die Berechnungen werden bis zum Frühjahr 1916 erledigt sein.

Nachgetragen wurden die Blätter des Siegfriedatlas Nr. 6, 93, 95, 136, 142, 143, 144, 145, 312, 316, 318, 321, 325, 336, 338, 394, 397, 473.

In Neuausgaben erschienen die Siegfriedkarten Nr. 5^{bis}, 89, 98, 105, 111, 119, 136, 165, 180, 194, 365, 367, 492.

D. Grundbuchvermessungen.

1. Triangulation IV. Ordnung.

a) *Oberland.* Die im Vorjahr infolge der Mobilisation jäh unterbrochenen Arbeiten konnten wieder aufgenommen werden. Grundbuchgeometer Hunziker wurde mit der Weiterführung betraut. Die Messungen vom Jahr 1913 konnten so verwendet und der erste Teil der angefangenen Sektion VI (Obersimmental-Saanen) fertig berechnet werden. Heute liegt die Arbeit dem Verifikator vor.

b) *Jura.* Die Arbeiten konnten nur in bescheidenem Mass gefördert werden. Im März 1915 wurde die Triangulation der Sektion II (Münster) durch die Bundesbehörden genehmigt und subventioniert.

Die Übernehmer der Sektionen III und IV, Delsberg-Laufen und Freibergen-Courtelary, die Herren Grundbuchgeometer Wenger und Schmassmann, waren beide lange Zeit im Militärdienst, und die Arbeiten in Sektion IV vollständig eingestellt. In Sektion III wurden ca. 400 Neupunkte abgesteckt und versichert. Messungen konnten auch dort noch keine erfolgen.

2. Parzellarvermessungen.

Im Jahr 1915 konnte kein Vermessungswerk zur Genehmigung vorgelegt werden. Es wurden auch keine Gemeinden zur Ausschreibung von Neuvermessungsarbeiten neu angehalten, dagegen solche, welche bereits früher dazu aufgefordert worden waren, verpflichtet, Vermessungsverträge abzuschliessen. Solche

Verträge sind für 8 Gemeinden des Jura zur Genehmigung gelangt. Für 6 Gemeinden stehen sie noch aus, und wird noch darüber verhandelt.

Im ganzen sind in 26 Gemeinden Neuvermessungen in Arbeit. Eine bescheidene Zahl, wenn man bedenkt, dass für eine Gemeindevermessung mit einer Arbeitsdauer von durchschnittlich 5—6 Jahren gerechnet werden muss, dass ca. 40 Gebirgsgemeinden noch gar keine Vermessung besitzen, und dass in den nächsten Jahrzehnten noch weitere ca. 250 Vermessungswerke vollständig erneuert werden müssen.

Das kantonale Vermessungsbureau konnte nur in 10 Gemeinden, dem Fortschreiten der Arbeit folgend, Feldverifikationen vornehmen. Die Resultate werden nun zusammengestellt und durch Nachmessungen und Nachrechnungen auf den Plänen ergänzt.

Es darf konstatiert werden, dass die Mehrzahl derjenigen Gemeinden, die Neuvermessungen durchführen, bestrebt ist, die Vermarkungen vorschriftsgemäss und gut zu erstellen.

3. Nachführung.

Nach bisheriger Nachführungsweise wurden im Berichtsjahr 23 Vermessungswerke nachgetragen und

die Revisionsarbeiten verifiziert und genehmigt. Leider sind viele Behörden der früher vermessenen Gemeinden, die damals eine gute Vermarkung nicht zustande brachten, heute noch nicht zur Einsicht gelangt, dass nur die beste Vermarkung genügt. Es muss immer wieder gerügt werden, dass in jenen Gemeinden auch neu entstehende Marken nicht vorschriftsgemäss versichert werden.

E. Grenzbereinigungen.

1. Landesgrenze.

Die Vorarbeiten für die Kantonsgrenzbereinigung mit Solothurn wurden weitergeführt. Eigentümer und Schätzungen der in Mitleidenschaft gezogenen Grundstücke wurden ermittelt. Die offiziellen Verhandlungen können im Laufe des Jahres 1916 eingeleitet werden.

2. Gemeindegrenzen.

Folgende Gemeindegrenzbereinigungen wurden durchgeführt und vom Regierungsrate genehmigt: Bümpliz-Frauenkappelen, Diessbach-Dotzigen, Röthenbach-Inkwil.

III. Eisenbahnen und Schifffahrt.

A. Allgemeines.

1. Personalien.

An Stelle des aus Gesundheitsrücksichten zurückgetretenen Herrn Heller-Bürgi, Baumeister in Bern, wurde zum dritten Mitglied der eidg. Schätzungskommission des 5. Kreises (Berner Oberland) vom Regierungsrat am 28. Juli 1915 gewählt: Herr J. G. Aellen, Regierungstatthalter in Saanen, bisher erster Ersatzmann; zum ersten Ersatzmann: Herr Grossrat F. Winzenried, Notar in Bern, bisher zweiter Ersatzmann, und zum zweiten Ersatzmann: Herr H. Lehmann, Ökonom der Irrenanstalt Münsingen.

2. Eisenbahnwesen.

Der Bundesrat erliess am 26. November 1915 eine neue Verordnung betreffend Eisenbetonbauten der der Aufsicht des Bundes unterstellten Transportanstalten.

3. Schifffahrtswesen.

Die interkantonale Schiffskontrolle auf dem Neuenburger-, Murten- und Bielersee konnte im Berichtsjahre in zufriedenstellender Weise ausgeübt werden.

Der Entwurf zu einem neuen Polizeireglement betreffend die Schifffahrt, Fahren und Flösserei im Kanton Bern wurde im Berichtsjahre bereinigt.

Der Regierungsrat genehmigte denselben und den zugehörigen Gebührentarif am 28. Januar 1916. Das schweizerische Eisenbahndepartement erteilte dem Reglement am 23. Februar 1916 seine Genehmigung.

B. Fahrpläne.

Die Rückwirkung des europäischen Krieges auf den schweizerischen Eisenbahn-, insbesondere Personenverkehr, machte sich bei den meisten Transportanstalten in höchst unliebsamer Weise auch im Jahre 1915 geltend. Die Haupt- und Nebenbahnen sahen sich zu einer wesentlichen Reduktion der Zugzahl, die Bergbahnen und andere Spezialbahnen teilweise auch noch zur Kürzung der Fahrplanperiode oder sogar zur gänzlichen Einstellung des Betriebes genötigt. Die betreffenden Vorkehren wurden jeweiligen vom Militäreisenbahndirektor genehmigt.

Gestützt auf den Beschluss des Bundesrates vom 7. Mai 1915 betreffend den Winterfahrplan 1915/16, welcher festsetzte, dass die Entwürfe auch

diesmal den Kantonsregierungen nicht obligatorisch vorzulegen seien, ihre Genehmigung während des Kriegsbetriebes einzig dem Militäreisenbahndirektor, beziehungsweise den Betriebsgruppendirektoren zustehe und nach Aufhebung des Kriegsbetriebes die Kantonsregierungen und andern nach Massgabe der Fahrplanverordnung vom 5. November 1903 zuständigen Behörden ermächtigt sein sollen, im Falle eines dringenden Bedürfnisses Abänderungen an den in Kraft bestehenden Fahrplänen zu beantragen, gab das schweizerische Eisenbahndepartement den Transportverwaltungen in einem vom 15. Mai datierten Kreisschreiben entsprechende Wegleitung. Der Regierungsrat sah sich jedoch in mehreren Fällen veranlasst, Beschwerden gegen den Fahrplan seine Unterstützung angedeihen zu lassen, welche wenigstens teilweise von Erfolg begleitet waren.

Im übrigen blieb die Mitsprache der Verkehrsinteressenten zu den Fahrplanentwürfen ausgeschaltet, ebenso wenig fanden die üblichen Fahrplankonferenzen statt. Durch Kreisschreiben des schweizerischen Eisenbahndepartements vom 29. November 1915 wurde den Interessenten erst wieder für den Sommerfahrplan 1916 die Möglichkeit geboten, zu den Fahrplanentwürfen Stellung zu nehmen.

C. Eisenbahnen im Bau.

a. Subventionierte Linien.

1. Brienzerseebahn.

Wie im Jahre 1914, so ist der Bau dieser Linie auch im Berichtsjahre nur langsam fortgeschritten. Das schweizerische Eisenbahndepartement genehmigte am 22. September die von der Generaldirektion der schweizerischen Bundesbahnen, der Direktion der Berner Alpenbahn-Gesellschaft, Bern-Lötschberg-Simplon, und der Direktion der Berner Oberland-Bahnen am 10. Juli gleichen Jahres eingereichte gemeinsame Planvorlage für den Bahnhof Interlaken-Ost. Ferner hatten wir uns mit dem Projekt für den Umbau der Station Brienz und mit einigen Detailvorlagen zu befassen.

2. Solothurn-Bern.

Der Fortgang des Bahnbaues wurde durch die Verzögerung der Kupferdrahtlieferungen einigermaßen hintangehalten.

Der Regierungsrat genehmigte am 9. Juli einen Zusatzvertrag zum Vertrag mit den Bernischen Kraftwerken A.-G. in Bern betreffend Lieferung von elektrischer Energie für den Betrieb der Strecke Schönbühl-Zollikofen.

Einem Gesuch der Bahngesellschaft entsprechend, bewilligte der Grosse Rat am 16. September 1915 an den Bau der Strecke Kantonsgrenze Solothurn-Zollikofen eine Nachsubvention von Fr. 239,500 in Prioritätsaktien.

3. Huttwil-Eriswil.

Diese Linie wurde am 30. August kollauiert und am 1. September dem Betrieb übergeben. Der am 24. Juni 1915 mit der Langenthal-Huttwil-Bahngesellschaft abgeschlossene Betriebsvertrag wurde vom Regierungsrat am 28. Juli, von der Bundesversammlung am 29. September genehmigt.

Der Grosse Rat erteilte den Gesellschaftsstatuten am 17. Mai, das schweizerische Eisenbahndepartement am 29. März seine Genehmigung.

4. Biel-Täuffelen-Ins.

Die Erdarbeiten sind bis Ende 1915 im rohen vollendet worden.

Der Regierungsrat genehmigte im Berichtsjahre den Bauvertrag für die Brücken über den Aarekanal bei Nidau und Hagneck. Die Baupläne dieser Brücken erhielten am 16. Januar, bzw. 19. Oktober die Genehmigung des schweizerischen Eisenbahndepartements. Letztere Behörde genehmigte ferner die Pläne für die Fahrleitung und das Rollmaterial und der Regierungsrat die Lieferungsverträge für Oberbaumaterialien, Rollmaterial, sowie betreffend das Material für die Umformerstation und die Akkumulatoren-Pufferbatterie.

Sodann genehmigte der Grosse Rat durch Beschluss vom 13. September 1915 eine Revision der Gesellschaftsstatuten.

5. Solothurn-Niederbipp.

Die Strecke Solothurn (Baseltor)-Attiswil ist im Bau.

6. Langenthal-Melchnau.

Durch Beschluss vom 1. September genehmigte der Regierungsrat eine Projektänderung betreffend die Lage der Endstation Melchnau und den Finanzausweis für die 11,27 km lange Linie mit einem Baukapital von Fr. 1,272,000. Das allgemeine Bauprojekt wurde vom schweizerischen Eisenbahndepartement am 7. Dezember genehmigt und darauf mit dem Bahnbau begonnen.

Durch Bundesbeschluss vom 17. Dezember 1915 wurde die Konzession in bezug auf die Benützung der Staatsstrasse abgeändert und am 27. Dezember erteilte das schweizerische Eisenbahndepartement den revidierten Statuten der Langenthal-Melchnau-Bahn die Genehmigung.

b. Nicht subventionierte Linien.

Münster-Lengnau.

Nachdem am 27. September die Kollaudation des Baues dieser Linie stattgefunden hatte, erfolgte die Betriebseröffnung am 1. Oktober.

D. Eisenbahnen im Betrieb.

a. Subventionierte Linien.

1. Berner Alpenbahn.

Als Nachfolger des verstorbenen Herrn Regierungsrat Könitzer wurde am 28. Juli vom Regierungsrat Herr Regierungsrat Karl Scheurer, Finanzdirektor, in den Verwaltungsrat der Berner Alpenbahn-Gesellschaft, Bern-Lötschberg-Simplon, gewählt.

Die Teilstrecke Scherzliggen-Spiez wurde am 1. Mai definitiv für den elektrischen Betrieb unter Strom gesetzt.

Das schweizerische Eisenbahndepartement genehmigte am 6. Januar das allgemeine Bauprojekt betreffend den Umbau der Strecke Interlaken, West-Ost, und am 20. April das allgemeine Umbauprojekt des Bahnhofes Interlaken-West. Ferner genehmigte diese Behörde im Berichtsjahre die Projekte der beiden neuen Aarebrücken in Interlaken, der neuen Reparaturwerkstätte in Bönigen und andere Detailprojekte.

Gegen die Klassierung der Strecke Spiez-Bönigen als Hauptbahn wurde im Schreiben des Regierungsrates an das schweizerische Eisenbahndepartement vom 2. November neuerdings Stellung genommen.

Durch Bundesbeschluss vom 17. Dezember 1915 wurde den von der Berner Alpenbahn-Gesellschaft mit der Spiez-Erlenbach-, der Erlenbach-Zweisimmen-Bahn, der Gürbetalbahn und der Bern-Schwarzenburg-Bahn im Jahre 1914 neu abgeschlossenen Betriebsverträgen die Genehmigung erteilt.

2. Bern-Neuenburg.

An Stelle des verstorbenen Herrn Regierungsrat Karl Könitzer wurde am 15. Juni zum Vertreter des Staates im Verwaltungsrat Herr Regierungspräsident Albert Locher gewählt.

3. Tramelan-Tavannes.

Der Grosse Rat erteilte durch Beschluss vom 13. September 1915 den revidierten Gesellschaftsstatuten die Genehmigung.

4. Worblentalbahn.

Am 1. Juli fand die Kollaudation der Anlagen für die Einfahrt auf den Kornhausplatz in Bern statt, worauf das schweizerische Eisenbahndepartement die Bewilligung zur Einfahrt der Züge der Worblentalbahn auf den 4. Juli erteilte.

5. Biel-Meinisberg.

An Stelle des zurückgetretenen Herrn Grossrat J. Näher in Biel wählte der Regierungsrat am 19. Juni Herrn Regierungsratstatthalter Fr. Wysshaar zum Vertreter des Staates im Verwaltungsrat.

Am 22. April wurde die Strecke Mett-Biel kollauiert und die Bewilligung für den Dampfbetrieb auf dieser Strecke vom Bundesrat pro 1. Mai auf Zusehen hin gestattet.

b. Nicht subventionierte Bahnen.**1. Schweizerische Bundesbahnen.**

An Stelle des verstorbenen Herrn Regierungsrat Könitzer wählte der Regierungsrat am 5. Mai zum Vertreter des Staates im Verwaltungsrate der schweizerischen Bundesbahnen Herrn Regierungspräsident Rudolf von Erlach.

Die Projekte betreffend Umbau der Bahnhöfe in Bern, Thun und Delsberg wurden im Berichtsjahre nicht wesentlich gefördert.

Bahnhofumbau Biel: Im Bereich der neuen Solothurnerlinie, des neuen Güterbahnhofes und gegen die bestehende Bernerlinie hin sind Unterbau und Kunstbauten, Güterschuppen, Dienstgebäude und die gedeckten Rampen fertig erstellt worden.

Für das neue Personen-Bahnhofgebäude eröffneten die schweizerischen Bundesbahnen einen Wettbewerb.

Das schweizerische Eisenbahndepartement genehmigte am 25. November grundsätzlich das allgemeine Bauprojekt des II. Geleises Lengnau-Mett und veranlasste die schweizerischen Bundesbahnen, ein dieser Genehmigungsverfügung gemäss bereinigtes Projekt vorzulegen.

2. Steffisburg-Thun-Interlaken.

Der Regierungsrat pflichtete mit Schreiben an das schweizerische Eisenbahndepartement vom 16. Juli einer Einschränkung der reglementarischen Dienstzeiten auf den Stationen Hilterfingen, Oberhofen-Dorf, Gunten, Merligen und Interlaken-Bahnhof bei.

3. Städtische Strassenbahnen Bern.

Das schweizerische Eisenbahndepartement genehmigte am 15. Dezember das Projekt betreffend Doppelspur Sulgenbach-Beaumont der Linie B, Weissenbühl-Breitenrain.

4. Spiezer-Verbindungsbahn.

Durch Bundesbeschluss vom 15. April 1915 wurde der zwischen der Spiezer Verbindungsbahn A.-G. und der Berner Alpenbahn-Gesellschaft abgeschlossene Nachtrag zum Betriebsvertrag für diesen Tramway genehmigt.

Die Meiringen-Reichenbach-Aareschlucht-Bahn, die Giessbach-Bahn, die Brienz-Rothorn-Bahn und die Mürren-Allmendhubel-Bahn waren im Jahre 1915 ausser Betrieb.

E. Projektierte Bahnen.

Die Ungunst der Zeitverhältnisse hat die Eisenbahnprojekte in den Hintergrund gedrängt. Davon ist namentlich die Oberraargau-Seeland-Bahn betroffen, deren Finanzausweis vor dem Kriege nicht mehr geleistet werden konnte.

F. Konzessionen.

Die im Jahre 1915 erledigten Konzessionsgeschäfte sind:

1. Neue Konzessionen.

19. Juni: Zollikofen-Münchenbuchsee (Strassenbahn).

2. Konzessionsfristverlängerungen.

5. Februar: Meinisberg-Büren;
5. Februar: Beatenberg-Niederhorn;
30. März: Strassenbahn Interlaken;
7. Juni: Meiringen-Engelberg;
7. Juni: Meiringen-Gletsch;
7. Juni: Ins-Erlach;
23. November: Delémont-Mervelier;
23. November: Sion-Lenk;
23. November: Grosse Scheidegg;
23. November: Stockentalbahn;
23. November: Strassenbahn Interlaken.

3. Konzessionsänderungen.

19. Juni: Burgdorf-Thun;
17. Dezember: Langenthal-Melchnau.

G. Schifffahrt.**1. Brienzer- und Thunersee.**

Durch Regierungsratsbeschluss vom 31. März wurde der Berner Alpenbahn-Gesellschaft B. L. S., gestützt auf das Polizeireglement betreffend die Schifffahrt und Flösserei im Kanton Bern vom 4. Mai 1898, die Bewilligung zur Anlage neuer Schiffs Liegeplätze in der Aare oberhalb und unterhalb der Station Interlaken-Brienzersee erteilt.

Betriebsbewilligungen für neue, der kantonalen Kontrolle unterstellte Schiffe auf diesen Gewässern sind im Berichtsjahre keine erteilt worden.

2. Bielersee.

Vom interkantonalen Inspektorat sind im Jahre 1915 365 Schiffe untersucht worden, nämlich 4 Motorbarken, 29 Motorboote, 10 Ruderbarken und 322 Ruderboote.

Die Eisenbahndirektion hat im Berichtsjahre 53 neue Betriebsbewilligungen erteilt.

Bern, den 25. April 1916.

*Der Bau- und Eisenbahn-Direktor
des Kantons Bern:*

Rudolf von Erlach.

Vom Regierungsrat genehmigt am 13. Juni 1916.

Test. Für den Staatsschreiber: **G. Kurz.**

Stand der Aktienbeteiligung des Staates bei den bernischen Eisenbahnlinsen auf Ende 1915.

N ^o	Name der Bahn	Datum		Baulänge		Kapital			Aktienbeteiligung des Staates
		der Konzession	des Subventionsbeschlusses des Grossen Rates	der Betriebs-eröffnung	ganze Linie	im Kt. Bern	Aktien	Obligationen	Total
					km	km	Fr.	Fr.	Fr.
I. Normalspurbahnen.									
1	Emmentalbahn	(2. VI. und 14. IX. 1871)	—	26. V. 1875	19,9	—	3,820,500	2,000,000	5,820,500
2	a) Burgdorf-Solothurn	19. XII. 1872	2. VII. 1879	12. V. 1882	18,3	14	—	—	—
3	b) Burgdorf-Langnau	12. XII. 1884	28. XI. 1887	1. XI. 1889	13,9	18,2	1,200,000	600,000	1,800,000
4	Huttwil-Huttwil	10. IV. 1891	23. II. 1893	9. V. 1895	24,8	4	1,887,000	500,000	2,387,000
5	Spiez-Erlenbach	27. VI. 1890	(20. VIII. und 13. IX. 1895)	16. VIII. 1897	10,5	10,5	1,000,000	722,000	1,722,000
6	Burgdorf-Thun	23. XII. 1896	21. V. 1897	21. VII. 1899	33,2	53,2	3,985,500	1,400,000	5,385,500
7	Pruntrut-Bonfol	5. X. 1905	26. V. 1908	1. XI. 1910	2,7	10,3	1,234,500	768,000	1,422,500
8	Verlängerung Bonfol-Grenze	10. X. 1890	29. III. 1898	1. VII. 1901	39,6	29,1	6,000,000	7,280,000	13,280,000
9	Bern-Neuenburg	17. IV. 1891	(17. V. 1899 und 27. II. 1901)	14. VIII. 1901	30,9	30,9	2,770,000	982,000	3,752,000
10	Gürtelbahn	15. X. 1897	22. XI. 1899	1. XI. 1902	23,8	23,8	4,005,000	1,300,000	5,305,000
11	Erlenbach-Zweismen	(26. III. 1897 und 29. III. 1901)	9. X. 1907	21. V. 1904	24,3	24,3	1,100,000	—	1,100,000
12	Saignelégier-Glovelier	1. VII. 1898	29. VII. 1902	23. I. 1904	11,3	10	1,113,800	350,000	1,463,800
13	Sensetalbahn	(Freiburg-Murten und Murten-Ins)	21. XII. 1888	(23. VIII. 1898 und 23. VII. 1903)	25,1	6,8	2,700,000	1,406,500	4,106,500
14	Bern-Schwarzenburg	17. XII. 1898	25. I. 1904	1. VI. 1907	17,5	17,5	1,730,000	779,000	2,509,000
15	Solothurn-Münster	9. XII. 1889	7. X. 1903	1. VIII. 1908	21,5	8,6	4,821,000	2,500,000	7,321,000
16	Ramsen-Sumiswald-Huttwil und Grünen-Wasen	15. X. 1897	(23. XI. 1905 und 28. II. 1907)	1. VI. 1908	24,4	24,4	2,643,000	500,000	3,143,000
17	Berner Alpenbahn, Bern-Lötschberg-Simplon (inkl. Thunerseebahn und Dampfschiffgesellschaft Thuner- und Brienzsee)	23. XII. 1891	27. VI. 1906	15. VII. 1913	102,9	71,7	65,600,000	102,547,000	168,147,000
	Huttwil-Eriswil	(20. XII. 1890 und 17. VI. 1890)	(13. III. 1899)	(1. VI. 1893)	4	4	520,000	—	520,000
		5. X. 1911	26. V. 1913	1. IX. 1915	458,4	357,7	Total	Total	229,694,800
II. Schmalspurbahnen.									
1	Tramelan-Tavannes	23. XII. 1881	31. I. 1883	17. VIII. 1884	8,8	8,8	500,000	—	500,000
2	Elektrifikation	27. VI. 1890	3. XII. 1913	16. XII. 1913	—	—	257,000	100,000	357,000
3	Saignelégier-Chaux-de-Fonds	(23. XII. 1896 und 22. XII. 1906)	26. VIII. 1897	7. XII. 1892	26,1	18,7	1,360,000	350,000	1,710,000
4	Bern-Worb	16. IV. 1898	20. IX. 1897	21. X. 1898	9,8	9,8	751,200	39,200	1,290,400
5	(Montreux-Berner Oberland)	30. III. 1906	26. II. 1908	17. XII. 1901	62,2	21,7	9,000,000	8,277,000	17,277,000
6	Zweisimmen-Lenk	30. III. 1906	29. III. 1909	8. VI. 1911	12,6	12,6	1,000,100	550,000	1,550,100
7	Langenthal-Jura	22. XII. 1905	29. X. 1905	26. X. 1907	15,9	12,6	1,240,000	400,000	1,640,000
8	Tramelan-Breuleux-Noirmont	25. IV. 1911	22. III. 1907	16. XII. 1913	14	14	1,465,000	—	1,465,000
9	Bern-Zollikofen, mit Abzweigung nach Worblaufen	6. IV. 1911	18. IX. 1911	13. VII. 1912	6,9	6,9	660,000	250,000	910,000
10	Worbentalbahn	22. XII. 1909	24. IV. 1912	25. VIII. 1913	12	12	1,480,250	—	1,480,250
11	Mett-Meinsberg	20. XII. 1907	(24. IV. 1912 und 29. V. 1913)	29. XII. 1913	7,4	7,4	648,000	—	648,000
12	Herzogenbuchsee-Wangen-Wiedlisbach	22. XII. 1909	18. XI. 1912	—	9,6	9,6	?	?	1,076,500
13	Oberaargau-Seeland	5. X. 1911	18. XI. 1912	im Bau	44	44	3,800,000	1,400,000	5,200,000
14	Biel-Täuffelen-Ins	22. VI. 1912	24. IV. 1912	" "	20,3	20,3	2,006,000	214,000	2,220,000
15	Solothurn-Bern	27. VI. 1906	26. V. 1913	" "	28	21,6	2,700,000	1,250,000	3,950,000
	Solothurn-Niederbipp	12. III. 1912	26. V. 1913	" "	14	8	1,331,500	188,500	1,520,000
	Langenthal-Melchnau			" "	11,3	11,3	1,000,000	390,000	1,390,000
				Total	302,2	289,3	Total	Total	44,094,250
				Gesamttotal	740,6	597,3			273,789,050